

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung

61. Sitzung
5. Januar 2026

Beginn: 14.01 Uhr
Schluss: 17.00 Uhr
Vorsitz: Peer Mock-Stümer (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Senats

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0128](#)
**Berliner Musikschulen. Perspektiven der Musik-
schulentwicklung in der Musikschullandschaft**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke) KultEnDe
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0264](#)
**Musikschule retten, rechtswidrige Honorarpraxis
beenden, Kündigungen sofort stoppen**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) KultEnDe
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0332](#)
**Herrenberg macht Schule! Das Land Berlin ermög-
licht mit 4 Millionen Euro pro Jahr mehr Festanstel-
lungen in den Musikschulen der Berliner Bezirke**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) KultEnDe

Hierzu: Anhörung

Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls wie immer gewünscht wird. – Das wird mir mit Nicken signalisiert. Dann verfahren wir auch so. Als Anzuhörende begrüße ich auf das Herzlichste Herrn Wendelin Bitzan, Geschäftsführer vom Tonkünstlerverband Berlin e. V., ihm zur Seite steht Herr Kaan Bulak, er ist Vorsitzender des Tonkünstlerverbands Berlin e. V. Dann begrüße ich auf das Herzlichste Herrn Stefan Bruns, er hat die Leitung des Amtes für Weiterbildung und Kultur im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg inne, Frau Ulrike Philippi, stellvertretende Vorsitzende des Bündnisses zur Förderung der öffentlichen Berliner Musikschulen e. V., Herrn Stefan Prophet, Geschäftsbereichsleiter Kulturbetriebe Dortmund und Direktor von DORTMUND MUSIK.education. Und last but not least begrüße ich Frau Heike Schmitt-Schmelz, sie ist Bezirksstadträtin und Leiterin der Abteilung Jugend, Familie, Bildung, Sport und Kultur beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin. Herzlich willkommen! Habe ich Sie falsch tituliert? – [Zuruf] – Steht schon in der Einladung falsch? Aber wir kennen uns ja, vor dem Hintergrund ist alles gut. Das habe ich nicht kontrolliert. Bei den Bezirksämtern sind die Titel ja auch immer sehr unterschiedlich.

Sie sind darauf hingewiesen worden, dass die Sitzung live auf der Webseite des Abgeordnetenhauses gestreamt und es auch eine Aufzeichnung auf der Webseite geben wird. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, auch mit den Bild- und Tonaufnahmen der Presse. – Wird das Wort zur Begründung des Besprechungsbedarfs zu den Punkten 3 a und 3 b durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzw. zu Punkt 3 a durch die Fraktion Die Linke gewünscht? – Das ist der Fall. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort!

Louis Krüger (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Unsere Musikschulen sind zentraler Bestandteil der kulturellen Grundversorgung in unserer Stadt. Sie fördern in die Breite,

aber eben auch bis in die Spitze. Insofern freue ich mich, dass wir uns heute mit den Musikschulen beschäftigen, und das nicht nur mit dem Thema der Festanstellung, wozu ich gleich noch etwas sagen werde, sondern hoffentlich auch mit den anderen Themen, die an den Musikschulen in dieser Stadt brennen. Da gibt es den Sanierungsstau, Fragen zur Kosten- und Leistungsrechnung, die Frage Kooperation mit den Schulen und dem Ganzttag, die Frage, wann wir den Umfangstandard von zwölf Jahreswochenstunden pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner schaffen und Beteiligungsrechte von Eltern und Musikschülerinnen und -schüler. Also viele Themen, die auf dem Tablett liegen und zu denen wir hoffentlich heute von den Anzuhörenden etwas hören werden. Vieles davon könnte man in einem Musikschulfördergesetz regeln. Das steht leider noch aus. Wir freuen uns aber, wenn es dann irgendwann nach der Wahl kommt.

Zum Herrenberg-Urteil: Bei aller Freude über die 4 Millionen Euro, die jetzt pro Jahr eingestellt sind, muss man trotzdem feststellen: Too little, too late. To little, weil circa 80 Prozent in den nächsten beiden Jahren kein Feststellungsangebot bekommt. Es sind eben nur 200 von den knapp 900 bis 1 000, die eine Festanstellung bekommen könnten oder müssten, und too late, weil der Prozess viel zu lange verschleppt wurde. Honorarkräfte mussten zwischenzeitlich Erklärungen unterzeichnen, sonst hätten sie ihren Job verloren. Das ist kein haltbarer Zustand, der jetzt aber weiter verlängert wird, weil diese Festanstellung nicht für alle kommen wird. Nichtsdestotrotz fragen wir uns natürlich: Wie kann man den Prozess jetzt gut aufsetzen, um die 4 Millionen Euro so umzusetzen, dass es einen guten Prozess der Festanstellung gibt? Auch da freuen wir uns, von den Anzuhörenden Einblicke zu bekommen. – Ich freue mich, dass wir auch die bundesweite Perspektive hier vertreten haben, weil das ja auch immer eine Frage ist: Warum geht in Berlin nicht, was vielleicht in anderen Bundesländern möglich ist?

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krüger! – Frau Dr. Schmidt, Sie haben das Wort für die Fraktion Die Linke, bitte schön!

Dr. Manuela Schmidt (LINKE): Ich möchte zu den Ausführungen meines Kollegen nur einen Satz ergänzen: Es muss vor allem darum gehen, wenn wir den Prozess der Feststellungen heute betrachten, dass es einen über alle Bezirke einheitlichen Prozess gibt, damit wir uns nicht noch gegenseitig in den Bezirken kannibalisieren. Ich würde mich freuen, wenn wir da ein Stück vorwärts kommen.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank! – Wird das Wort zur Begründung zu Punkt 3 c durch die Fraktion der CDU oder der SPD gewünscht? – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort, bitte schön!

Dennis Haustein (CDU): Sehr gern. Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir können über die Ausstattung reden, wir können über den Sanierungsrückstau sprechen, aber die brennendsten Themen für die bezirklichen Musikschulen sind, glaube ich, vor allem die Auswirkungen des Herrenberg-Urteils und die Beschlüsse, die sich aus dem Haushaltsgesetz am 18. Dezember ergeben. Wir haben dort 200 zusätzliche Stellen festgeschrieben bzw. das Geld dafür eingestellt. In Korrelation zu den bisher eingestellten Honorarmitteln ergeben sich dann ungefähr die Mittel, um die 200 Stellen finanzieren zu können. Das kam auf den letzten Metern der Schlussrunde in den Haushaltsverhandlungen. Ich weiß, das hat viele sehr auf die Geduldprobe gestellt, aber Sie alle, die heute auch als Anzuhörende bei uns sind, sind in Ihren jewei-

ligen Tätigkeitsfeldern ganz maßgeblich dafür zuständig gewesen, dass der Druck aufgebaut wurde, dass sich die Politik bewegt, und haben mit Ihrem fachlichen Input dafür gekämpft, dass wir beim Thema Festanstellungsquote endlich mal ein bisschen nach vorn kommen. Deswegen möchte ich mich jetzt schon mal bei Ihnen bedanken, dass Sie da immer so akribisch hinterher waren, manchmal mit einer kritischen Stimme, aber wir kennen uns ja von vielen verschiedenen Veranstaltungen, ob auf Demos oder anderen Diskussionen, die nicht immer nur zu meinem Vorteil waren, wo man sich in der gebotenen Kritik auch auseinandergesetzt hat, aber immer fachlich korrekt, ordentlich korrekt, menschlich, anständig. Wir haben das zum Anlass genommen, endlich bei der Festeinstellungsquote weiter vorwärts zu kommen.

Wovon reden wir? – Wir haben ungefähr 1 600 bis 1 700 Honorarkräfte, die ungefähr 800 Vollzeitäquivalenten entsprechen, das bedeutet, die noch in Honorartätigkeit sind. Die 200 VZÄ, die jetzt eingestellt sind, werden natürlich nicht für alle reichen. Deswegen bin ich auch gespannt, wie wir das zusammen mit dem Senat hinbekommen, dass wir einen Prozess auf den Weg führen – da möchte ich mich kurz bei Frau Schmidt andocken –, der in Berlin einheitlich ist, wo nicht wieder Bezirke ihr eigenes Ding machen und versuchen, da irgendwie einen Sonderweg zu beschreiten, und wir dann einen Weg aufzeigen können, der nachher dazu führt, dass sich keiner auf der Strecke gelassen fühlt. Es ist immer so, wenn man zu wenig Stellen für alle hat, werden nicht alle im gleichen Maße zum Zug kommen können. Aber der Prozess dahin, dass wir diesen Kraftakt hinbekommen haben, war kein leichter, vor allem nicht, wenn wir in einem Sparhaushalt sind. Dafür habe ich mich auch öfters mal in Diskussionen begeben. Herr Wesener, Frau Breitenbach ist jetzt gerade nicht am Platz, oder Herr Prophet, wir waren letztes noch im November auf einer Podiumsdiskussion. Und ich bin bei so einer Diskussion nicht, um mir dann viel Applaus abzuholen, sondern ich sage das, was realistisch ist, was wir zusammen beschreiten können. Ich kann aber auch den Oppositionsweg gehen, so verlockend er auch ist, den viele leider immer wieder beschreiten, das Ultimo fordern und genau wissen, dass es nicht kommen wird. Dafür bin ich kein Mensch. Sven Meyer war auch mit mir da.

Das, was wir jetzt in diesem harten Haushalt erstritten haben, müssen wir jetzt schnellstmöglich auf die Schiene bekommen, schnellstmöglich die 200 Stellen besetzen, um dann zu schauen, wie wir jetzt weiter vorangehen können, um dann de facto ein Stufenmodell und damit eine Planungssicherheit für alle Musikschullehrkräfte hinzubekommen. Herr Krüger hat es gerade schon gesagt: 100 Prozent wären schön. Von 2018 bis heute sind wir bei ungefähr 22, 23 Prozent gelandet. Da hat jetzt nicht nur die CDU regiert, sondern auch die Grünen. Da hätte man, glaube ich, in den deutlich fetteren Jahren auch schon bei 100 Prozent sein können, Herr Krüger, wenn man es nicht nur bei Lippenbekenntnissen lassen möchte.

Aber wir gucken nach vorn, und deswegen freue ich mich, dass wir hier mindestens fünf Fraktionen haben, die sich für das Thema so engagiert zeigen, und wir dann möglichst schnell noch weiter mit den Mitteln vorankommen, um dann auch irgendwann mal bei 100 Prozent zu landen.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank! – Frau Kühnemann-Grunow, Sie batens auch um das Wort. Bitte schön!

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Haustein hat es angesprochen, bereits 2018 haben wir als Koalition unter Rot-Grün-Rot den Einstieg in die Festanstellungen zumindest begonnen. Ich glaube, dass wir uns alle miteinander hier im Haus wünschen würden, dass wir 100 Prozent anstellen können. Das ist uns mit dem jetzigen Haushalt so nicht gelungen, aber es ist uns auf jeden Fall mit vereinten Kräften ein großer weiterer Schritt gelungen, der jetzt aber nicht der letzte Schritt sein darf, sondern es muss selbstverständlich an dieser Stelle weitergehen.

Nachdem Sie alle Ihre Statements präsentiert haben, haben wir die Möglichkeit, an Sie als Anzuhörende auch noch Fragen zu stellen. Für uns ist es schon wichtig, dass wir relativ schnell ein Fahrplan haben. Wir werden hier heute auch über gesetzliche Vorgaben sprechen müssen, einmal, was sich zum Teil aus dem Landesorganisationsstatut ergibt, aber sicherlich auch personalrechtlich. Das heißt: Wie schaffen wir es unter diesen Voraussetzungen, in den Kollegien nicht noch zu Verwerfungen oder wie auch immer beizutragen? Denn wir müssen natürlich auch gucken: Wie kommen wir zu diesen Festanstellungen? Wie wird bei den Festanstellungen beispielsweise auch so etwas wie Erfahrung usw. berücksichtigt? Was machen wir beispielsweise mit Menschen, die an mehreren Standorten arbeiten? Wie wird sich das vertraglich niederschlagen? Das sind alles Dinge, die uns interessieren und bei denen wir vor allen Dingen von Ihnen wissen wollen, was Sie dazu brauchen, was Sie an die Hand brauchen, was dazu vielleicht auch die Landesebene leisten muss. Und mein ganz großer Wunsch ist, dass wir bei allem, was wir da tun, vor allen Dingen das Interesse der Beschäftigten im Blick behalten, die sehr viele Jahre, zum Teil länger als 30 Jahre, als Honorarkräfte im Land Berlin gearbeitet haben und hier Musikunterricht sichergestellt haben. Dass der Musikschulunterricht auch eine Verpflichtung ist, die sich beispielsweise aus dem Schulgesetz ergibt, wissen wir. Wir wissen, welche Verpflichtung wir haben, Herr Krüger hat das angesprochen, welche Rolle die Musikschulen nicht nur in der kulturellen Nahversorgung, sondern bis hin zur Ausbildung von Exzellenz und im Bereich der kulturellen Bildung beitragen.

Von daher freue ich mich heute sehr, dass wir diese Anhörung haben und hoffentlich bereits im Januar schon so weit sind, dass wir die Weichen für die Festanstellungen stellen können. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Frau Abgeordnete! – Dann beginnen wir jetzt mit der Anhörung und, Ihr Einverständnis voraussetzend, außer Sie haben sich auf etwas anderes verständigt, würden wir alphabetisch vorgehen. Ich möchte dann mit Herrn Bitzan beginnen, wenn Sie mögen. – [Zuruf] – Entschuldigung, wird das Wort zur einleitenden Begründung durch den Senat gewünscht? – Frau Staatssekretärin, ich war schon viel weiter, Entschuldigung!

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ): Alles gut! – Ich wollte erst mal dem Abgeordnetenhaus danken, dafür, dass wir jetzt diesen Schritt gemeinsam gehen können. Allerdings ist es so – und das nehmen Sie mir bitte jetzt nicht übel –, nein, ich habe keinen fertigen Plan. Die endgültige Summe wurde uns am 16. Dezember genannt, und dass es dann tatsächlich am 18. Dezember zur Verabschiedung gekommen ist, finde ich sehr gut. Aus meiner früheren Tätigkeit habe ich aber immer mitgenommen, dass es wichtig ist, den engen Kontakt mit den Bezirken zu suchen, um den Fahrplan gemeinsam aufzustellen, denn nur das ist realistisch. Wir haben hier, Herr Schmock-Bathe, der neben mir sitzt, und ich, zwi-

schen den Jahren schon gemeinsam Terminierungen vorgenommen, wo wir die Bezirksstadträte einladen und dann gemeinsam mit ihnen diesen Fahrplan erörtern werden.

Seit dem 1. Januar ist die Senatsverwaltung nach dem Landesorganisationsgesetz auch für die koordinierende Rolle für die Musikschulen auch offiziell zuständig. Auch das ist eine Neuerung, die gerade mal vier Tage alt ist und die wir auch sehr gern, gerade im Zusammenhang mit den Festanstellungen, auch umsetzen wollen.

Lassen Sie mich aber auch sagen, dass neben dem Herrenberg-Urteil oder die Umsetzung des Herrenberg-Urteils natürlich auch noch andere Dinge in den Berliner Musikschulen eine große Rolle spielen. Ich hoffe, dass das, was wir hier als Senatsverwaltung in den letzten sechs Monaten auch angestoßen haben, hier auch noch mal eine Diskussion ist: die Ablösung des überalterten Fachverfahrens MS-IT. Das ist auch etwas, das schon sehr lange von den Bezirken gefordert wurde und jetzt tatsächlich in Angriff genommen wird. Ich glaube, dass das auch Dinge sind, die für die Musikschulen neben der Frage der Festanstellung eine wichtige Weichenstellung sind. – Wir haben auch mit dem servicezentrum musikschulen jetzt eine Möglichkeit, eine viel engere Koordination durch die Senatsverwaltung mit den Berliner Musikschulen unmittelbar zu erreichen. Ich glaube, das sind die Schritte, die auch im Zusammenhang mit dieser Anhörung noch einmal wichtig sind.

Jetzt noch mal ganz konkret zum Thema Festanstellungen: Lassen Sie mich immer wieder an dieser Stelle betonen, dass Festanstellungen in den Berliner Musikschulen einen Teil der Honorarkräfte betrifft. Herrenberg hat aber viel größere Auswirkungen. Ich werde nicht müde, immer wieder zu betonen, dass es eben nicht nur um die Frage der Berliner Musikschulen geht, sondern, mein Kollege Torsten Kühne ist ja mit dabei, unter anderem auch die Volkshochschulen, aber auch Honorarkräfte in ganz vielen anderen Bereichen betroffen sind. Wir haben heute auch über das Thema Ehrenamt gesprochen. Auch hier sind ganz viele Honorarkräfte unterwegs. Ich glaube, dass diese übergeordnete Regelung etwas ist, das uns weiterhin neben den Musikschulen vorantreiben soll, dass wir eine Regelung finden, dass es eine Regelung für Honorarkräfte auch geben muss, damit wir die Möglichkeit haben, in den unterschiedlichen Bereichen neben Festanstellungen auch Honorarkräfte haben zu können.

Insofern glaube ich, dass wir diesen weiten Blick, gerade was das Thema Auswirkungen des Herrenberg-Urteils angeht, haben müssen, um hier seriös und gut weiterarbeiten zu können. Und ich freue mich jetzt auf die Vorschläge und Diskussionsbeiträge zu den Auswirkungen für die Berliner Musikschulen, die wir ja auch an anderer Stelle noch weiter fortführen werden.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Dann beginnen wir aber jetzt mit der Anhörung. Ich möchte mit Herrn Bitzer starten und wollte auch alle anderen Anzuhörenden daran erinnern, dass Sie eine Zeitvorgabe von fünf Minuten bekommen haben. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie die einhalten können. – Danke schön!

Wendelin Bitzan (Tonkünstlerverband Berlin e. V.; Geschäftsführer): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir freuen uns über die Einladung zur heutigen Ausschusssitzung, und dass wir die Gelegenheit haben, die Perspektive unseres Berufsverbands hier einzubringen. Vielleicht ein paar kurze Worte, wer wir sind und wen wir vertreten. Der Berliner Tonkünstlerverband vertritt rund 400 Musiker, Musikerinnen

und Musikpädagogen bzw. -pädagoginnen, die in ganz unterschiedlichen Tätigkeiten und Beschäftigungsverhältnissen aktiv sind. Wir bemühen uns um eine möglichst differenzierte Sichtweise auf Arbeitsverhältnisse und Tätigkeiten im Kulturbereich, generell und auch in dem Bereich, der uns im Interesse unserer Mitglieder besonders interessiert, nämlich die musikalische Berufsausübung. Dazu haben wir ein Statement vorbereitet, das ich Ihnen heute gern vortragen möchte, und ich freue mich bei der Gelegenheit auch schon auf den anschließenden Austausch.

Unser Verband und insbesondere der Vorstand des Tonkünstlerverbands Berlin begrüßt sehr den aktuellen Plan der Regierungskoalition, mehr Festanstellungen an den öffentlichen Musikschulen einzurichten, denn die derzeitige Anstellungsquote von circa 25 Prozent stellt bundesweit den niedrigsten Wert dar und ist aus unserer Sicht nicht geeignet, um ein flächendeckendes Angebot an Instrumental- und Gesangsunterricht zu ermöglichen, das insbesondere auch eine nachhaltige Versorgung mit Ergänzungsfächern, Ensembleunterricht und auch der Begabtenförderung an Musikschulen einschließt. Es müssen aus unserer Sicht noch deutlich mehr Anstellungen als die bisher ermöglichten 200 Vollzeitäquivalente realisiert werden, um tatsächlich auch einen rechtsicheren Musikschulbetrieb zu gewährleisten. Im Sinne von Nachhaltigkeit und Fairness denken wir, dass zudem eine Ausschreibungspraxis geboten ist, welche die fachliche Eignung priorisiert, aber die bisherigen Honorarkräfte, die ja einen Großteil der Arbeit an den Musikschulen leisten, nicht benachteiligt, dass die auch weiterhin in dem Betrieb berücksichtigt werden können.

Der Berliner Tonkünstlerverband unterstützt dabei die Forderung des Landesmusikrats Berlin nach einer perspektivischen Anstellungsquote von 80 Prozent an den öffentlichen Musikschulen und solidarisiert sich dabei auch ausdrücklich mit den Honorarkräften, die derzeit aufgrund von nicht abgegebenen Einverständniserklärungen im Rahmen der bis Ende 2026 gültigen Übergangsregelung nach § 127 SGB IV ihre Beauftragung jetzt verloren haben. Da gab es ja einige Fälle, die auch durch die Presse gegangen sind.

Eine weitere zentrale Forderung unseres Verbands ist, angesichts des Umstands, dass die Berliner Musikschulen aller Voraussicht nach auch mittelfristig und langfristig weiterhin Honorarbeauftragungen einsetzen werden, die Anhebung der Honorarsätze in der Ausführungsvorschriften über Honorare für Musikschullehrkräfte in den Berliner Musikschulen – AV MuS-Honorare –. Wir haben die Auffassung, dass diese, wie sie derzeit aussehen, im Verhältnis zu anderen branchenüblichen Verdiensten in der kulturellen Bildung noch deutlich zu niedrig angesetzt sind. Unsere Perspektive ist, dass künstlerische Solo-Selbstständigkeit auch weiterhin als ein relevantes Berufsbild für den Bereich der kulturellen Bildung angesehen werden sollte und auch ohne den Verdacht einer Scheinselbstständigkeit ermöglicht werden muss. Im Zusammenhang mit dem Unterricht an Musikschulen unterstützt unser Verband alle möglichen Beschäftigungsformen, je nach Ausrichtung und persönlicher Präferenz der einzelnen Personen, die zum großen Teil in hybriden Tätigkeiten tätig sind. Zum Teil geht es tatsächlich um die gleichen Personen, die an öffentlichen, an freien Musikschulen und eben auch solo-selbstständig musikpädagogisch tätig sind.

Musizieren und unterrichten lebt grundsätzlich von dieser Vielfalt von Beschäftigungsformen und auch institutioneller Verankerung, und wir setzen uns als Berufsverband für die Förderung und Anerkennung als tragfähige Erwerbsmodelle in dieser ganzen Vielfalt ein. Dazu lassen Sie mich noch kurz ausdrücken, dass die musikpädagogische Landschaft in Berlin tat-

sächlich aus drei Säulen besteht. Es gibt einerseits die öffentlichen Musikschulen, die den Bedarf nach Musikunterricht nicht decken können und auch die Zielzahlen für die Versorgungsdichte, wie allgemein bekannt ist, in den meisten Bezirken nur unzureichend erfüllen kann, daneben gibt es natürlich auch in wesentlichem Maße die freien privaten Musikschulen, die den Bedarf zusätzlich decken, und eine große Zahl freischaffender Musikpädagoginnen und -pädagogen, die das notwendige Angebot derzeit sicherstellen. Aus unserer Sicht sind in jeder dieser drei Säulen Optimierungen geboten, um die wirtschaftliche Situation der Lehrkräfte zu verbessern und damit auch eine größere gesellschaftliche Teilhabe am Musikschulunterricht zu erwirken. Wir denken, dass die freien Musikschulen ebenso wie die bezirklichen Angebote eine öffentliche Förderung in Anspruch nehmen können sollten und beispielsweise auch durch eine steuerliche Absetzbarkeit der Unterrichtsentgelte profitieren könnten. Außerdem – das ist dann auch jenseits der politischen Einflussnahme – sind die Stundensätze in dem durch Solo-Selbstständige erteilten Musikunterricht auch optimierungsbedürftig, denn die sind häufig einfach viel zu niedrig, um ein existenzsicherndes Einkommen zu generieren. Hier appellieren wir als Berufsverband sowohl an die Auftraggeberinnen und Auftraggeber als auch an die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer, also auch an unsere eigenen Mitglieder, sich an fairen Vergütungsmodellen zu orientieren, und verweisen in dem Zusammenhang auf die Honorarrichtlinien, die wir im letzten Jahr neu aufgelegt haben.

Insgesamt ist uns durchaus bewusst, wie herausfordernd die aktuelle Situation für alle Akteurinnen und Akteure in diesem Themenfeld ist. Das geht auch über die Musikschulen hinaus. Wie die kürzlich erschienene MiKADO-Studie gezeigt hat, steht ein gravierender Fachkräftemangel ins Haus, da die Ausstattung mit Studienplätzen an den Musikhochschulen nicht ausreicht, um zukünftig, wenn demnächst ein großer Teil der derzeit tätigen Musikschullehrkräfte in den Ruhestand geht, dann den Bedarf tatsächlich zu decken. Das ist ein bundesweites Problem und ist sicher in Berlin in diesem speziellen Kontext der Unterausstattung mit Beschäftigungsverhältnissen gesondert zu berücksichtigen.

An der Stelle möchte ich schließen und freue mich auf den Austausch. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank! – Als Nächster wäre dann Herr Bruns dran. – Bitte schön!

Herr Stefan Bruns (BA Tempelhof-Schöneberg, Amt für Weiterbildung und Kultur): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung! Mich freut es auch sehr, dass hier das Thema Musikschulen in dieser Breite und Tiefe diskutiert wird. Mein Tischnachbar hat gerade schon eine Menge Problemlagen skizziert, da könnte ich mich sehr gut anschließen, aber auch Sie als Abgeordnete haben schon in der Breite ganz wichtige Themen angesprochen, Sanierungsstau oder MS-IT als Software sind genannt worden.

Ich will mich jetzt aber auf die Thematik Herrenberg beschränken, die uns ja hier beschäftigt und die für die Musikschulen eine wirklich existenzielle Frage aufgeworfen hat.

Dasselbe gilt – das wurde auch schon von Frau Staatssekretärin gesagt – auch für Volkshochschulen, Jugendkunstschulen und viele andere Bereiche. Zum Glück sind wir nicht für alle zuständig. Wir als Ämter Weiterbildung und Kultur nehmen aber unsere Verantwortung für die Musikschulen wahr. Zur Festanstellung der Musikschullehrkräfte: Zum Glück sind wir in den letzten beiden Legislaturperioden schon Schritte vorangekommen und jetzt bei etwa 25 Prozent. Festanstellungen sind von den Musikschulen nicht nur gewünscht; es ist wirklich absolut notwendig, dass wir da eine hohe – ich nenne bewusst keine exakte Zahl –, aber eine ganz hohe Zahl von festangestellten Musikschullehrkräften erreichen.

Festanstellung ist auch – und oft wird es noch anders dargestellt und deshalb möchte ich es hier auch noch mal sagen – ganz überwiegend von den jetzigen Honorarlehrkräften gewünscht, die sind dazu bereit, und dieser Schritt bedeutet dann eine Angleichung an die bundesweite Realität, denn in den anderen Bundesländern sind sie alle weiter als wir, und sie bedeutet natürlich auch eine Anpassung an die Bundessozialgesetzgebung, die sich durch das Herrenberg-Urteil so verändert hat. Es ist also der richtige Weg, und eine schnelle Umsetzung ist jetzt notwendig.

Eine andere Binsenwahrheit, die ich gern an den Anfang stellen möchte: Die Musikschulen wählen schon bisher die besten Lehrkräfte in einem geregelten Verfahren der Lehrprobe und der Auswahl aus. Das ist eine – und das Wort möchte ich hier verwenden, vielleicht tun es nicht alle – es ist eine Bestenauslese, bisher schon. Musikschullehrerinnen und -lehrer verfügen – und nur so können sie auch ausgewählt werden – über entsprechende Studienabschlüsse. Das ist ein klares Berufsbild, dem sie folgen. Das ist zum Beispiel ein großer Unterschied zu den Volkshochschulen. Wir müssen alle Themen hier unter Herrenberg zusammenfassen, aber wir müssen auch sehr gut unterscheiden. Wir können die Ergebnisse dieser Diskussion hier nicht auf die anderen Bereiche übertragen. Das muss uns sehr bewusst sein.

Lange Diskussionen haben jetzt im Abgeordnetenhaus das Ergebnis gebracht: 4 Millionen Euro zusätzlich, um Festanstellungen zu realisieren. Das ist ganz großartig, und vielen Dank dem Abgeordnetenhaus und allen, die dafür gekämpft haben! – Dieser Schritt geht in die absolut richtige Richtung, aber – auch das wurde ja hier schon gesagt, und wir sind uns darüber, glaube ich, alle einig – er ist einfach noch zu klein. Es müssten circa 750 VZÄ angestellt werden, und es können mit 4 Millionen Euro – und hier divergieren jetzt die Berechnungen ein bisschen – wir kommen auf 125 Stellen, die geschaffen werden können, je nach Berechnungsgrundlage kommen wir auch auf bis zu 160, aber in den Ämtern Weiterbildung und Kultur kommen wir nicht auf 200 Stellen. Wir müssen uns an einem Durchschnittssatz von E 9, E 10 – also wir orientieren uns an dem, was wir bisher hatten – und an der Anerkennung gewisser Erfahrungsstufen orientieren, und wenn wir nur 60 000 Euro als Durchschnittssatz für eine VZÄ annehmen, liegen wir nach unserer Auffassung zu niedrig. Wir müssten Richtung 76 000 Euro und 80 000 Euro kommen, und dann erreichen wir nur 125 Stellen. Wenn wir trotzdem mehr Stellen einrichten, würde das heißen, wir müssten massiv in die Honorarmittel eingreifen. Das ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Honorarmittel für die umgewandelten Stellen verwendet werden, die müssen ja nicht doppelt aufgewendet werden, die kommen natürlich in den Topf. Aber, wenn die Zahl der Festanstellungen zu hoch angenommen wird, dann müsste noch mehr in die Honorarmittel eingegriffen werden. Da müssen wir uns auf jeden Fall abstimmen, dass wir da gemeinsam auf die richtigen Zahlen kommen. Der Griff in die Honorarmittel würde natürlich eine Absenkung des Angebots bedeuten, und das ist ja in niemandem Interesse, das würde zu Kündigungen führen, das würde zur weiteren

Verlängerung der Wartelisten, die ja in allen Bezirken zu Hunderten existieren, und natürlich zu Beschwerden führen.

Zusätzlich müssen wir bedenken, dass auch ein Overhead geschaffen werden muss, also die festangestellten Lehrkräfte benötigen auch Fachgruppenleitungen und weitere Funktionsstellen. Da ist nach unserer Ansicht auch ein Anteil von 5 bis 10 Prozent der Mittel anzunehmen, damit die Sache funktionieren kann.

Aber Festanstellung ist der richtige Weg, und wir müssen ihn so schnell es geht beschreiten. Es bleibt wenig Zeit, diese Stellen einzurichten und zu besetzen, und wir müssen in diesem Jahr vor Ablauf der Übergangsregelung nach SGB IV natürlich so viele Honorarkräfte auf festen Stellen haben wie irgend möglich. Dieses muss dann selbstverständlich verstetigt werden.

Um auf diesem Weg schnelle Erfolge zu erzielen und auch einer um sich greifenden Verunsicherung bei den Honorarlehrkräften entgegenzuwirken – denn das ist ein Faktor, der nicht zu vernachlässigen ist, ich komme noch darauf zurück –, sollte aus Sicht der Bezirke das Land die Bedingungen schaffen, unter denen die Besetzungsverfahren schlank, schnell und zielgerichtet durchzuführen sind. Das Ziel sollte heißen: Die Musikschulen sollen ihre längst ausgewählten und bewährten Honorarkräfte, mit denen sie seit Jahren und teilweise Jahrzehnten zusammenarbeiten, bekommen, und diese Honorarlehrkräfte sind ihrerseits natürlich durch Verträge an ihre Schülerinnen und Schüler gebunden, die auch gar keine anderen Lehrerinnen und Lehrer haben wollen.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Wenn Sie bitte zum Schluss kommen würden, Sie sind schon deutlich über der Zeit!

Stefan Bruns (BA Tempelhof-Schöneberg): Ist das wahr? – Ab dem 1. Januar 2027 haben wir das Problem auf dem Tisch, dass eine Vielzahl von Lehrkräften weiterhin Honorarverträge bekommen muss, die dann aber von der Deutschen Rentenversicherung Feststellungsverfahren bekommen wird, mit dem zu erwartenden Ergebnis: abhängige Beschäftigung, Widerspruch, Klage. Wenn die Klagen Erfolg haben, dann kommen massive Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen auf das Land Berlin zu.

Also: In den Ausschreibungsverfahren müssen wir die Möglichkeit nutzen beziehungsweise schaffen, den Bewerberkreis einzugrenzen. Die Personalvertretung Steglitz-Zehlendorf zum Beispiel schlägt ihrerseits vor, formale Voraussetzungen vorzuschreiben, dass Erfahrung im Musikschulunterricht im Bezirk Voraussetzung für eine Bewerbung ist. Wenn wir so weit sind, dass wir eben nur einen Teil der erforderlichen Stellen ausschreiben können – –

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Herr Bruns, ich würde Sie trotzdem gern noch mal daran erinnern, ich weiß – – Wir haben ja noch eine Fragerunde, da können Sie das alles noch mal unterbringen.

Stefan Bruns (BA Tempelhof-Schöneberg): Gut.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank! – Frau Philippi, Sie haben das Wort. – Bitte schön!

Ulrike Philippi (Bündnis zur Förderung der öffentlichen Berliner Musikschulen e. V.; stellv. Vorsitzende): Ich bedanke mich auch sehr für die Einladung! – Ich bin ja als stellvertretende Vorsitzende des Berliner Musikschulbündnisses angefragt worden, beruflich leite ich die Leo Kestenberg Musikschule in Tempelhof-Schöneberg. Ich freue mich ebenfalls sehr, dass es mit den Musikschulen vorangeht, dass trotz der schwierigen Haushaltslage 8 Millionen Euro – ich habe mal zusammengezählt – bereitgestellt wurden, um Anstellungen voranzubringen und dass es hier heute dieses Schwerpunktthema gibt. Trotzdem überwiegt bei mir die Sorge um die Zukunft der Musikschulen. Deswegen möchte ich Ihnen die jetzige Situation und die vermutlichen Folgen schildern.

Die Musikschulen haben bundesweit Fachkräftemangel, der Kollege hat es schon gesagt. Ich übersetze: In den nächsten zehn Jahren erreichen dreimal so viele Musikschullehrkräfte das Rentenalter wie sie neu ausgebildet werden. In Berlin ist das durch die vielen Rentnerinnen und Rentner in einigen Bereichen noch abgedeckt. Das bedeutet aber auch, dass wir eine Lösung benötigen, denn es sind nach einer Erhebung des Berliner Musikschulbeirats bereits 30 Prozent Rentnerinnen und Rentner. Sie werden weiter gebraucht, viele unterrichten gern und sehr gut. Viele haben durch das Sozialversicherungssystem der Künstlersozialkassenversicherung zu kleine Renten. Bedarf ist da, Musikschulen haben Wartelisten im drei- und einige im vierstelligen Bereich. Ein weiteres Abwandern der Lehrkräfte ist zu befürchten, denn sie haben Zukunftssorgen. Verstärkt hat dies, dass wir Schulleitungen im Sommer 2025 Erklärungen unterschreiben mussten, dass sie freiwillig arbeiten, sonst hätten sie einen Monat später keine Unterrichtsaufträge mehr bekommen. Die Folgen habe ich an meiner Musikschule deutlich gemerkt. Es gab vermehrt Quereinsteiger in Allgemeinbildende Schulen, feste Stellen in anderen Bundesländern, besonders Brandenburg, und Berufswechsel. Ein besonders krasser Fall: Ein hochkompetenter Lehrer von uns arbeitet jetzt bei der Müllabfuhr. Im Gespräch schilderte er mir traurig, dass die ungewisse berufliche Zukunft und Einkommenslage ihm zusetzt und er merkt, dass er im Unterricht mit seinen Schülerinnen und Schülern zunehmend ungeduldig wird. Herrenberg war 2022, die gefühlte Ungewissheit steigt immens.

Zu den wahrscheinlichen Folgen: Ich befürchte, dass die Musikschulen gewaltig an Qualität verlieren, weil eine Arbeit als Schule mit Honorarkräften unter den jetzigen Gegebenheiten nicht mehr machbar ist. Auch wenn eine Gesetzesänderung in Planung ist: Das gilt nicht für die Vergangenheit. Wie die Änderung aussehen wird, weiß noch keiner. Sie soll alle Honorarlehrkräfte umfassen. Da gibt es riesige Unterschiede, ob man ab und zu einen Fitnesskurs anbietet oder ob man sein Haupteinkommen über viele Jahre an einer Schule bezieht, dort mit den Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeitet, Räume und Equipment nutzt, über den Unterricht hinaus an Veranstaltungen und vielem mehr beteiligt ist, ist verschieden, und last but not least befürchte ich Nachforderungen der Rentenversicherungen. Mitarbeitende der RV haben bereits angekündigt, dass sie ab Anfang 2027 weiter prüfen werden, sie haben dabei einen Ermessensspielraum.

Die Bewerberverfahren mit Bestenauslese waren schon Thema. Zwei kurze Bemerkungen: Auch bei uns ist es üblich, dass wir Bewerberverfahren machen, denn schließlich arbeitet man über Jahrzehnte zusammen. Ich habe im ersten Abschnitt über die schlechte Kollegiums Stimmung berichtet. Dass man sich für die eigene Arbeit nochmals bewerben muss, Erfahrungsstufe 1 bekommt, dürfte vielen weiter zusetzen. Dass es ein Risiko gibt, dass die Stelle mit Lehrkräften außerhalb Berlins oder anderer Berliner Musikschulen besetzt wird, dürfte die geschilderten Abwanderungstendenzen vorantreiben. Es kann zu Konkurrenten und Kündi-

gungsschutzklagen kommen, sowie Beschwerden von Eltern, Schülerinnen und Schülern – wurde schon erwähnt – sind auch wahrscheinlich. Rechtssichere Bewerberverfahren brauchen Zeit, wenn wir sie in der Gänze machen.

Es ist leider wahrscheinlich, dass, wenn man so weitermacht wie bisher, die Mittel nicht ausgeben werden. Erfahrungen aus mehreren Bezirken zeigen, dass mit acht Monaten bis über einem Jahr zu rechnen ist. Es sollten zuerst diejenigen Stellen bekommen, die besonders stark eingebunden sind. Allerdings sieht die DRV alle, die Statusfeststellungen beantragt haben, als in den Betrieb eingebunden an, also sozialversicherungspflichtig. Es war zum Beispiel eine geringfügig beschäftigte Rentnerin dabei, die ausschließlich Einzelunterricht gibt.

Ich halte es für sehr wichtig – es wurde schon gesagt, aber ich möchte es unterstreichen –, dass die Musikschulen aller Bezirke gemeinsam und einheitlich vorgehen, damit wir uns nicht gegenseitig die Fachkräfte abwerben, zum Beispiel, weil ein Bezirk zuerst die Lehrkräfte der Schulkooperationen einstellt, ein anderer Orchesterinstrumente. Wenn das passiert, können und werden wichtige Bereiche der Musikschulen einbrechen.

Schlussfolgerungen: Die AG der Berliner Musikschulleitungen hat bereits Anfang 2024 einen Beschluss getroffen, dass wir zu nahezu hundert Prozent Festangestellte sind. Wie könnte man die Risiken einer vorerst teilweisen Einstellung der Musikschullehrkräfte lösen? – Ein Stufenplan unter Kommunikation mit der Deutschen Rentenversicherung könnte helfen, Nachforderungen und weitere Verunsicherungen zu mindern. Befristete Einstellungen ohne Bewerberverfahren mit sachgrundloser Befristung, wie in Potsdam und anderen Städten, wäre eine andere Lösung. Das kostet mehr, hilft aber am besten gegen die benannten Risiken. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Frau Philippi, das war fast eine Punktlandung. – Herr Prophet, Sie haben das Wort, bitte schön!

Stefan Prophet (Kulturbetriebe Dortmund; Geschäftsbereichsleiter, DORTMUND MUSIK.education; Direktor): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe zu Hause geübt, mal schauen, wie ich mit den fünf Minuten hinkomme. – Ich bin Stefan Prophet, Direktor von DORTMUND MUSIK.education, der öffentlichen Musikschule der Stadt Dortmund, und Mitglied des Vorstands des Verbands Deutscher Musikschulen. Der VDM ist der kommunale Fach- und Trägerverband von rund 930 öffentlichen Musikschulen, an denen 37 000 Lehrkräfte etwa 1,5 Millionen Menschen jedes Alters im gesamten Spektrums des Musizierens unterrichten.

Der VDM vertritt im Einklang mit den Leitlinien und Hinweisen der kommunalen Spitzenverbände die Position, dass zur Sicherung der Qualität und des Bildungsauftrags öffentlicher Musikschulen Lehrkräfte im angestellten Verhältnis zu beschäftigen sind. Tarifbeschäftigung ist mit der Einbindung der Lehrkräfte in gesamtbetriebliche Abläufe, mit ihrer Weisungsgebundenheit und der Verpflichtung über den zu erteilenden Unterricht hinausgehenden Zusammenhangstätigkeiten wesentlich für das umfassende Bildungssystem einer öffentlichen Musikschule, und das schließt auch die eben gehörten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen genannten Handlungsfelder ein.

Wo noch nicht geschehen – wie hier in Berlin –, besteht große Handlungsnotwendigkeit, von der Praxis der Honorarvertragsverhältnisse auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umzustellen. Zum einen natürlich vor dem Hintergrund des sogenannten Herrenberg-Urteils, zum anderen, um die Abwanderung der qualifiziertesten Lehrkräfte – wir haben es gehört – ins tarifliche Umland oder andere Regionen zu vermeiden, mit dem Risiko, dass die gesamte gewachsene Personalstruktur der Berliner Musikschulen Schaden nimmt. Als Musikschule in Dortmund haben wir tatsächlich schon profitiert, und auch andere Musikschulen im Ruhrgebiet nehmen gern die qualifizierten Lehrkräfte aus Berlin auf, das ist auch schon geschehen. Das kann aber für Sie und für Berlin keine Lösung sein!

Tarifbeschäftigung ist gleichfalls das Fundament eines attraktiven Arbeitsplatzes und bedeutsam für die Wahrnehmung des Berufsbilds und die Attraktivität der musikpädagogischen Studiengänge, um dem musikpädagogischem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Wir haben schon von der MiKADO-Studie gehört, die im November 2025 vom Deutschen Musikrat unter großer gesellschaftlicher und medialer Resonanz veröffentlicht wurde. Dabei – wir haben auch das Verhältnis schon gehört, ich habe aber auch die Zahlen dazu, dass 15 000 Ruhestandseintritten nur 4 000 Absolventen von Musikhochschulen gegenüberstehen – ist das kein Problem der Studienplätze, das ist vor allen Dingen – wie die Studie zeigt – ein Problem der Attraktivität des Arbeitsplatzes. Und zur Attraktivität des Arbeitsplatzes gehören auch ordentliche, verlässliche Existenzgrundlagen. Ein Weiter-so-wie-bisher beziehungsweise existenzsichernde Grundlagenbeschäftigungsverhältnisse sind wichtig für unsere Gesellschaft, die mehr und nicht weniger musikalische Bildung benötigt.

In Dortmund haben wir bereits 2022 – das war vor Herrenberg – begonnen, Honorarverhältnisse abzubauen und Tarifstellen zu schaffen, was durch das Herrenberg-Urteil final beschleunigt wurde. Im Mai 2024 beschloss der Rat der Stadt Dortmund die Einrichtung der erforderlichen Stellen. Zum Schuljahresbeginn 2024/2025, 1. August – das ist drei Monate später –, konnte der Umstellungsprozess abgeschlossen werden, und ja, wir haben auch Overheadstellen – wir haben es gerade schon gehört – berücksichtigt. Damit steht Dortmund in einer Reihe mit anderen Großstädten, wie Leipzig, Köln und Dresden. Es fand und findet aber bundesweit flächendeckend unabhängig von Größe und Rechtsform, ob in kommunaler Trägerschaft, als e. V., Eigenbetrieb, AöR oder Zweckverband, die Abschaffung von Honorarvertragsverhältnissen und die Schaffung von Festanstellungen statt.

Ein immer wieder gehörtes Argument, dass viele Musikschullehrkräfte gar nicht im Tarifvertragsverhältnis tätig sein wollen, kann ich weder aus Dortmunder Sicht noch aus Sicht des VDM bestätigen. In Dortmund war es, glaube ich, eine Person, eine Kollegin mit sehr niedrigem Stundendeputat, die auch bereits im Ruhestand war, die gesagt hat, das macht sie jetzt dann doch nicht mehr, und sie kommt auch so gut zurecht und hat sich im guten Verhältnis verabschiedet. – So weit meine Einlassung. – Ich danke für die Einladung! Ich danke für Ihr Zuhören! Ich bin gern bereit und freue mich auch auf Rückfragen, und ich erwarte ja auch tatsächlich Rückfragen zu konkreten Verfahren über die Ein- und Umstellung sowohl aus Dortmunder Sicht wie auch gern mit der Verbandsbrille! – Danke schön!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Herr Prophet! – Das war mehr als eine Punktlandung, Sie sind deutlich darunter geblieben. – Frau Schmitt-Schmelz, Sie haben das Wort, Frau Stadträtin.

Heike Schmitt-Schmelz (BA Charlottenburg-Wilmersdorf; Bezirksstadträtin und Leiterin der Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur): Auch von mir herzlichen Dank für die Einladung! – Da ganz viel schon gesagt wurde, probiere ich mich jetzt mal von dem zu lösen, was ich eigentlich machen könnte. Ich bin total dankbar, dass aus Dortmund hier jemand neben mir sitzt, der das Verfahren schon durchlaufen und tatsächlich keine Honorarbeschäftigten mehr an der Musikschule hat und vielleicht auch im weiteren Verlauf erzählen kann, wie das innerhalb von drei Monaten tatsächlich vonstattengehen konnte.

Ich bin froh, dass 200 Stellen – beziehungsweise sprechen wir lieber über 4 Millionen Euro, weil wir schon gehört haben, dass es mit den 200 Stellen vielleicht knapp werden könnte – tatsächlich hier im Haushalt zur Verfügung gestellt wurden. Wichtig wird es jetzt sein: Wie kommen wir in den Verteilschlüssel? Wie schaffen wir es, die Stellen dann tatsächlich zu besetzen? Können wir uns auf Verfahren einigen, die über alle zwölf Bezirke gleich laufen? Ich kann aus Charlottenburg-Wilmersdorf sagen, dass wir beim letzten Mal ziemlich gut vorgegangen sind und andere Musikschulen uns danach ziemlich blöd fanden. Ich fände es schön, wenn wir es diesmal anders schaffen könnten, und wenn wir es auch irgendwie schaffen könnten, dass wir auch sozialverträglich einstellen. Denn letztendlich ist die Bestenauslese – haben wir gehört – bei den Honorarkräften schon erfolgt. Wenn wir jetzt einstellen und da noch mal Verfahren regulär draufsetzen, habe ich so ein bisschen die Befürchtung, dass wir uns auch da gegenseitig die besten Lehrkräfte wegziehen – jede Musikschule hat so ein bisschen ein eigenes Profil –, und dass diese Profilierung, die wir zurzeit haben, dadurch dann auch zerstört werden könnte.

Wir haben es auch schon gehört: Beschwerden Lehrkräfte, Schülerinnen bzw. Schüler, wenn dann auf einmal doch ein Betreuungswechsel stattfindet durch eine Lehrkraft, die von Charlottenburg-Wilmersdorf nach Spandau geht oder andersherum, das ist, glaube ich, ein großes Problem.

Ansonsten wurde hier aus dem Ausschuss schon angesprochen: Was macht man denn mit Lehrkräften, die an zwei Musikschulen unterrichten? – Ich sage Ihnen: Das ist, glaube ich, kein großes Problem. Wir haben das gerade, dass wir uns eine Lehrkraft teilen. Wir haben auch eine Lehrkraft zur Hälfte, die an einer regulären Schule unterrichtet. Also auch das gibt es. Da gibt es Lösungen und Möglichkeiten, das ist ein bisschen Verwaltungsaufwand, aber durchaus machbar.

Womit wir auch umgehen müssen, dass es eine relative Verunsicherung bei den Lehrkräften nach wie vor gibt und dass natürlich mit 4 Millionen Euro diese Verunsicherung nicht unbedingt gedämpft werden konnte, weil wir einfach deutlich mehr finanzielle Ressourcen bräuchten, um zu einer Gesamteinstellung zu kommen. Wenn die Übergangsregelung endet, da hat die Deutsche Rentenversicherung ja schon deutlich gemacht, dass sie dann ganz schnell die Verfahren wieder aufnehmen möchte, also von daher brauchen wir auch da eine Regelung, wie wir damit umgehen. Ich glaube, wir haben uns alle dafür eingesetzt, dass wir eine hundertprozentige Feststellungsquote erreichen. Wir alle kennen die Situation des Haushalts, aber trotzdem müssen wir jetzt schauen, wie wir Musikschulen in die Zukunft bringen. Herr Prophet hat es gesagt und, ich glaube, Herr Bruns auch, wir haben tatsächlich einen Lehrkräftemangel, und wenn um uns herum alle Bundesländer und Kommunen feststellen und wir schaffen das nicht, dann kann man sich an ganz wenigen Fingern abzählen, was das dann für

Auswirkungen für das Musikschulwesen in Berlin letztendlich hat. – Ich bin jetzt auch am Ende und freue mich auf die Diskussion mit Ihnen und viel Spaß!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Frau Stadträtin! – Dann kommen wir jetzt zur Aussprache. Die erste Wortmeldung liegt mir vom Abgeordneten Hausteин vor. – Bitte schön!

Dennis Hausteин (CDU): Dann hatte ich aber einen schnellen Finger. Danke, Herr Vorsitzender! Danke auch an alle Anzuhörenden für die ersten Eindrücke! Deswegen haben wir uns ja auch die Zeit genommen, dass wir jetzt auch mit Fragen das alles mal aufwiegeln oder beantworten können!

Wie ist der aktuelle Stand? – Ich hatte das schon beim Eingangsstatement gesagt: 1 600, 1 700 Honorarkräfte haben wir derzeit im Land Berlin, entspricht ungefähr 750 – hatte jetzt Herr Bruns gesagt – VZÄ, Vollzeitäquivalenten, und ungefähr nur 23 Prozent, zumindest nach Unterrichtsstunden, werden ungefähr von festangestellten Musikschullehrkräften im Land Berlin verrichtet. Es ist historisch bedingt mit Bremen zusammen die niedrigste Quote. Das muss man, glaube ich, immer sagen. Da hatte Berlin sich mal irgendwann vor Jahrzehnten, ich glaube um die Zweitausender entschieden, diesen Weg zu beschreiten, weil es einfach günstiger war. Dass es nicht sozialverträglich ist, dass es Altersarmut schafft, dass es ganz viele negative Sachen mit sich führt, das hat man dann irgendwann verstanden. Vielleicht wusste man es auch damals schon, aber in der Arm-aber-sexy-Area hat man sich zu diesem Schritt durchgerungen. Ich kann es jetzt nur vom Seitenrand beobachten und kommentieren, ist dann aber auch nicht in Ordnung, von daher, ist das historisch leider so.

Über allem schwebt ja dieses Schwert: 31. Dezember 2026. Was ist ab dem 1. Januar 2027? – Das ist vielleicht die erste Frage, egal, ob jetzt an den Senat oder an Herrn Bruns, wenn Sie da als Sprecher der Amtsleitung mehr Insiderwissen haben, aber ich glaube, da müsste uns der Senat eine Auskunft geben können: Gibt es da irgendwelches Hörensagen, irgendwelche Ideen, wie es nach dem 31. Dezember 2026 weitergehen könnte? Ist dann immer noch dieses Damoklesschwert über allem, oder gibt es da vielleicht Zeichen in eine andere Richtung? Wir haben ja als Bundesland Berlin eine Bundesratsinitiative gestartet, eben aus diesem historisch schlechtem Quotenverhältnis Festanstellung zu Honorarkräften heraus, um die Machbarkeit von Honorarbeschäftigungen weiter zu ermöglichen. Das betrifft ja nicht nur die Musikschulen, sondern auch die anderen Bereiche – Volkshochschulen, Jugendkunstschulen und so weiter. Gibt es denn da Gefühle?

Ansonsten noch zum Overheadaufwuchs: Da hatten Sie, Herr Bruns, gerade schon gesagt, Sie rechnen so mit 5 bis 10 Prozent. Vielleicht können Sie uns das noch mal erklären. Wir haben ja jetzt Honorarkräfte, die werden dann zu Festanstellungen. Da gibt es ja auch Menschen in den Bezirksämtern, die sich um diese Honorarkräfte kümmern müssen, um Verlängerungen, um Zusatzvereinbarungen, um Stufenanpassungen, Honorarmittel wie auch immer, in welchem Verhältnis da eventuell auch Personen umgemünzt werden können. Vielleicht auch in dem Zusammenhang mal das Gedankenspiel: Würde es uns helfen, wenn wir diese Personalverwaltung zentralisieren, zentral beim Land Berlin ansiedeln und aus den Bezirksämtern nicht die Entscheidungskompetenz über die Auswahl der Lehrkräfte nehmen, sondern nur die reine Verwaltung? Könnten damit Synergieeffekte erzielt werden?

Dann will ich noch einmal den Begriff Umwandlungen benutzen, ein letztes Mal. Wir wissen aus vielen verschiedenen juristischen Stellungnahmen und Gesprächen, dass wahrscheinlich eine Umwandlung so, wie man es sich wünscht, von Honorar- in Festanstellung nicht möglich ist. Jetzt ist meine Frage: In 2018 hatten wir auch so eine kleine Umwandlungswelle oder Festanstellungswelle, wie war es denn damals? Konnten da so einfach Erfahrungsstufen mit angerechnet werden? Was mir jetzt zum Beispiel wichtig wäre: Wie war es mit den Auswahlprozessen, denn gerade diese Kannibalisierung zwischen den Bezirken darf ja nicht stattfinden, dass eine Lehrkraft in Steglitz-Zehlendorf angestellt ist, eine freie Stelle dann in Pankow sieht und sich dann nach Pankow bewirbt und sagt: Na komm, ich bewerbe mich jetzt da. – Wie könnte man da vielleicht verfahren? Gäbe es da Möglichkeiten, vielleicht auch aus der aktuellen Verwaltungspraxis, vielleicht auch eine Frage an den Senat, die es ermöglichen, dass das auch Bezirke steuern können, dass sich auf meine Stellen, die ich ausschreiben müsste, dann auch nur Menschen mit Erfahrungen in dem jeweiligen Bezirk bewerben dürfen und alle anderen dann entsprechend rausfallen würden, sodass eben nicht dann dieser Raub der Lehrkräfte untereinander stattfindet?

Bestenauslese hatten Sie schon definiert, dafür bin ich dankbar, weil begrenzte Stellen immer zu einem Verteilungswettkampf führen, da kommen wir nicht drumherum. Aber gibt es denn hier auch Erfahrungen, wie das Besetzungsverfahren vielleicht beschleunigt werden kann. Sie haben jetzt gesagt acht bis zwölf Monate, Frau Philippi, vielleicht auch noch eine Frage an Herrn Bruns, manchmal geht es ja auch schneller, und bei so einem brennenden Thema, wo ich den Menschen kenne, müsste ich ja auch eigentlich schneller vorgehen können. Welche Möglichkeiten haben Sie da? Brauchen Sie da auch von uns als zentrale Steuerung beziehungsweise den Senat, damit es dann unter acht Monaten geht, weil wir natürlich die ersten Festangestellten nicht erst im Dezember haben möchten?

Zuletzt an Herrn Prophet die Frage: Erfahrungen aus Dortmund, vielen Dank dafür! Uns ist ja wichtig, wie wir von erfolgreichen anderen Modellen auch profitieren können. Wie ist es denn da bei Ihnen mit diesen Fragen gelaufen – Umwandlungen, Festanstellungen oder Honorar- in Festanstellung? Wie ist das insgesamt vielleicht auch mit Entgelterhöhungen bei Ihnen im Musikschulbereich gelaufen? Sind da überhaupt Entgelterhöhungen gelaufen? Vielleicht auch die Basis von allem: Mit welcher Quote sind Sie 2022 gestartet, mit wie viel Prozent Festanstellung zu Honorarkräften waren Sie in Dortmund ausgestattet? – So weit von mir. – Danke!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank! – Die nächste Wortmeldung liegt mir vom Abgeordneten Krüger vor. – Bitte schön!

Louis Krüger (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! Danke an die Anzuhörenden! – Ich finde, es hat sich ja doch ein recht klares und einhelliges Bild ergeben.

Ich habe noch ein paar Fragen, einmal an Herrn Bitzan: Sie hatten die Honorarhöhe angesprochen. Wir werden ja nun davon ausgehen, dass wir keine hundert Prozent Festanstellung haben werden, zumindest nicht in diesem Doppelhaushalt. Sie hatten gesagt, die Honorare müssten höher sein. Vielleicht können Sie uns dazu noch ein bisschen etwas sagen, in welcher Größenordnung wir uns da bewegen.

An Herrn Bruns die Frage nach den schlanken und zielgerichteten Auswahlverfahren: Ich glaube, Sie wollten dazu noch ein bisschen ausführen. Das würde uns natürlich auch interessieren und die Frage zum Overhead, wie Sie auf diese 5 bis 10 Prozent der Mittel kommen.

Frau Philippi, Sie hatten gesagt, wenn ich das richtig verstanden habe, dass es jetzt schon 30 Prozent Rentnerinnen und Rentner sind. Hängt das auch mit dieser fehlenden Sozialversicherungspflicht zusammen, dass sich viele von denen jetzt im Alter etwas dazu verdienen müssen? Wir freuen uns natürlich über alle, die länger arbeiten wollen, aber vielleicht ist bei den 30 Prozent auch ein gewisser Teil dabei, der aufgrund fehlender Beiträge nicht anders kann. Vielleicht können Sie dazu ein bisschen erzählen.

Die Frage der Priorisierung hatten Sie auch angesprochen: Wie geht man damit um, wenn man zu wenige Stellen hat? Nach welcher Methode könnte da priorisiert werden? Was stellen Sie sich darunter vor?

An Herrn Prophet auch die Frage nach den Einstellungsverfahren in Dortmund, aber Sie hatten auch gesagt, dass es auch andere Beispiele aus anderen Städten gibt. Vielleicht hilft es auch, eine Bandbreite an Möglichkeiten einmal gezeigt zu bekommen.

An Frau Schmitt-Schmelz die Frage nach dem Verteilungsschlüssel: Haben Sie schon konkret etwas dazu im Kopf? Ich weiß, das ist auch etwas, wozu man sich vielleicht vorher einmal mit den anderen Bezirken abstimmt, aber vielleicht haben Sie trotzdem schon eine Idee, wie das laufen könnte, nach welchen Kriterien oder Indikatoren diese Stellen – wie viele es am Ende auch immer werden – auf die Bezirke verteilt werden.

Richtung Senat einmal die Frage, weil hier schon das Stichwort Stufenplan aufgetaucht ist und das auch in der Vergangenheit schon öfter Thema war: Wie sind dazu die Überlegungen? Wird das weiter verfolgt? Gibt es dazu Gespräche mit der Rentenversicherung? Weil Sie ja den Haushalt nicht beschließen können, das ist ja immer noch unser Metier, müssen Sie mit dem umgehen, was da ist, und trotzdem sind natürlich am Ende Sie diejenigen, die das umsetzen müssen. Deswegen die Frage: Gibt es eine Idee zu einem Stufenplan?

Weil hier verschiedene Zahlen hin- und hergewandert sind, wollte ich noch einmal eine Zahl aus den Berichtsaufträgen zum Haushalt reinwerfen. Da wurde geschrieben, dass derzeit rund 910 arbeitnehmerähnliche Honorarkräfte an den Musikschulen tätig sind, die aus fachlicher und struktureller Sicht vorrangig für eine Festanstellung in Betracht kommen. Wie können Sie die Zahl zu den 1 700, die wir gerade schon gehört haben, einordnen? Wie kommen Sie auf diese Zahl 910? Was bedeuten diese Qualifizierungen, die vorrangig in Betracht kommen?

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Herr Kollege! – Die nächste Wortmeldung liegt mir von der Abgeordneten Frau Dr. Schmidt vor. – Bitte schön!

Dr. Manuela Schmidt (LINKE): Danke, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden! Meine Fragen beziehen sich vor allem natürlich auf das Verfahren. Frau Philippi hat zu Recht darauf verwiesen, Herr Haustein hat es auch aufgegriffen: Solche Verfahren dauern lange, aber Einstellungsverfahren brauchen eben auch das Personal, egal, ob wir das jetzt zentralisieren oder ob es die Bezirke machen. Deshalb wäre meine Frage, ob auch in Richtung Shared Service nachgedacht wird, wirklich zu gucken, dass es ein einheitliches Ver-

fahren gibt, das dann überall angewendet wird. Ich bin wirklich sehr daran interessiert, dass wir zeitnah eine Lösung auf den Tisch kriegen, wie so ein beschleunigtes Einstellungsverfahren – das Bewerberverfahren ist noch mal etwas anderes – umgesetzt werden kann, damit am Ende – nun gibt es schon diese Hauruckaktion mit den 4 Millionen Euro – das Geld nicht liegen bleibt. Das wäre fatal. Ich glaube, das wäre die schlechteste aller Varianten, die wir uns vorstellen können, und von daher, glaube ich, liegen wir alle dicht beieinander, was dieses Verfahren betrifft. Aber nicht alle zentralisierten Verfahren sind deshalb die besseren Verfahren, von daher ist Shared Service, glaube ich, immer noch das bessere Zauberwort.

Aber dann sind wir noch mal bei dem Bewerberverfahren, das ist auch mehrfach angesprochen worden. Herr Bruns sagte vorhin, dass es aus seinem Personalrat durchaus auch einen Vorschlag gibt. Ich erwarte überhaupt nicht, dass Sie das fertige Paket haben, ist mir völlig klar, aber vielleicht gelingt es – zeitnah, denn Zeit haben wir eben gerade nicht –, ein Verfahren zu finden. Die Bestenauslese hat stattgefunden. Es sind ja nur die Besten der Besten eingestellt worden, auch schon als Honorarkräfte. Ich kann mir gut vorstellen, gerade wenn es dann um ein Stufenverfahren geht, dass man dann mit Sozialindikatoren besser arbeiten kann als mit noch einer Bestenauslese – eine Bestenauslese der Bestenauslese ist, glaube ich, dann auch kontraproduktiv –, dass dort gemeinsam mit den Bezirken und vor allem auch mit den Personalräten ein Verfahren mit gesicherten Indikatoren gefunden wird, die dann tatsächlich auch einheitlich über alle Bezirke angewendet werden, damit es nicht die Kannibalisierung untereinander gibt.

Die dritte Frage bezieht sich auf das Schreiben von der Senatskulturverwaltung vom 29. Dezember, das Sie an alle geschickt haben. Hier sind Sie von 60 000 Euro pro Stelle oder Vollzeitäquivalent plus 5 000 Euro Sachkostenpauschale ausgegangen. Herr Bruns hat eine andere Berechnung genannt. Wie korrespondiert das miteinander? Worauf müssen wir uns tatsächlich einstellen, wenn es um die Einstellung geht, denn daran macht sich fest, in welchen Schritten wir zu den Festanstellungen in kompletter Höhe kommen? Es macht ja doch einen Unterschied. Herr Bruns, waren die 75 000 Euro ohne oder mit Sachkosten? Das würde ich dann nachfragen wollen, das macht doch einen erheblichen Unterschied und bezieht sich, wie gesagt, auf das Schreiben. In dem Schreiben haben Sie auch darauf verwiesen, dass sich durch die Festanstellung der Kostenaufwand für die Honorarkräfte reduziert und die so frei werdenden Honorarmittel zusätzlich zu den originären Mehrmitteln eingesetzt werden können. Heißt das, zusätzlich zu den 4 Millionen Euro? – Okay. Denn das erhöht dann auch noch mal Spielräume, und die könnten über die Bezirke eingesetzt werden.

Sie sagen, dass der Ausgleich über Basiskorrektur erfolgt, Sie aber das Aufstellungsroundschreiben von SenFin noch nicht hatten. Liegt das Aufstellungsroundschreiben von SenFin, Frau Staatssekretärin, inzwischen vor? Geht dann daraus noch mal hervor, wie denn die Umsetzung erfolgt? Denn hier haben Sie darauf verwiesen, dass das alles noch unter dem Vorbehalt weiterer Beratungen nur zugesagt werden kann, weil dieses Schreiben noch nicht vorgelegen hat. Es dürfte inzwischen da sein, und da müssten dann auch noch mal ein paar Regelungen drin sein.

Lehrkräfte sind in der Künstlersozialkasse versichert. Warum ist das schlechter als die Sozialversicherung angestellter oder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter? Das wäre hier auch noch mal eine Frage.

Zur Deutschen Rentenversicherung hatte Frau Philippi eine ganze Menge gesagt. Angenommen, diese Deutsche Rentenversicherung stellt jetzt Nachforderungen, weil ab 2027 wieder verstärkt geprüft wird und ein neues Gesetz erst die Zukunft regeln kann. Gibt es dazu schon weitere Gesprächsprozesse, auch mit den anderen Ländern, die noch nicht so weit sind wie Dortmund, oder anderen Städten, die noch ein bisschen im Hintertreffen sind? Was würde gegebenenfalls als Nachforderung auf uns zukommen?

Hat diese schrittweise Festanstellung von Musikschullehrkräften Auswirkungen auf die Musikschulen in den Bezirken, was die Größe der Musikschulen, was die Angebote an Musikunterricht beziehungsweise auch, was die Angebote für die Schülerinnen und Schüler betrifft? – So weit meine Fragen zu den vielen, die schon gestellt worden sind.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank! – Die nächste Wortmeldung liegt mir von der Abgeordneten Kühnemann-Grunow vor. – Bitte schön!

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich muss ganz ehrlich sagen, wenn ich den Berichten der Anzuhörenden folge, dann lässt mich das doch ein bisschen insofern ratlos zurück, als dass ich das Gefühl habe, wir sind miteinander noch nicht so richtig viel weiter. Auch der Zeithorizont, der von Ihnen, Frau Philippi, skizziert wird, kann uns hier nicht zufrieden stimmen. Deswegen geht meine Frage in eine ähnliche Richtung, wie die von Frau Schmidt: Nach dem Aufstellungsschreiben von SenFin wollte ich auch fragen, ganz generell, wie jetzt der Fahrplan, den auch die Senatsverwaltung gemeinsam mit den Bezirken anstreben will, aussieht. Wie weit sind die Gespräche mit SenFin? Wie sind die Abstimmungen mit den Bezirken? Gibt es dazu regelmäßige Runden? Wie schaffen wir es, möglichst schnell auf ein geordnetes, rechtssicheres Verfahren zu kommen? Denn alles andere, dass wir irgendwann Ende des Jahres so weit sind, dass wir sagen, jetzt haben wir vielleicht einen Weg, der für alle gangbar ist, ist mir persönlich zu langsam. Wir reden seit zwei Jahren darüber, wie wir anstellen wollen. Wir haben immer ein Stück weit im Raum diskutiert, dass wir uns ein Stufenmodell vorstellen, weil – das hat der Kollege Haustein auch gesagt – das unter den gegebenen Haushaltsvoraussetzungen momentan der einzige Weg ist, den wir beschreiten können. Dementsprechend möchte ich einfach wissen: Wann können wir damit rechnen, dass die ersten Honorarkräfte fest angestellt werden? – Danke schön!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank! – Die nächste Wortmeldung kommt vom Abgeordneten Meyer. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Sven Meyer (SPD): Herzlichen Dank! – Wir haben es, glaube ich, jetzt schon alles sehr stark thematisiert, von daher bleibt auch für mich nicht viel übrig. Ich schließe mich ganz an das an, was Frau Kühnemann-Grunow gesagt hat. Letztlich ist das Thema Festanstellung in einem Stufenplan wirklich nichts Neues. Auch wenn wir jetzt erst seit Kurzem die 4 Millionen Euro als Zahl haben, ist aber der Stufenplan selber tatsächlich überhaupt nicht neu, von daher muss es da schon Überlegungen geben.

Meine Frage daher wirklich noch mal: Wie muss eigentlich der Rahmen aussehen, damit das Land Vorgaben machen kann, die wir zumindest in einem engen Rahmen mit den Bezirken abstecken können? Anders geht es nicht, genau das wollen wir noch mal wirklich zur Erläuterung: Wie muss es aussehen? Wie kann, auch aus der Sicht des Senats, ein Sozialplan aussehen? Denn ich glaube, das Schlimmste, das passieren kann oder könnte, wäre, dass Hono-

rarkräfte am Ende leer ausgehen, und das darf nicht sein. Das wäre eine absolute Katastrophe, genau das wollen wir nicht, dass beispielsweise die Honorartätigkeit, die jemand hat, dann von jemand anderem in Festanstellung übernommen wird. Das darf nicht sein! Wie kann das wirklich unterbunden werden? Das wäre der Super-GAU.

Meine Frage an Herrn Prophet aus Dortmund: Mich würde interessieren, wie viele Musikschulen es eigentlich in Dortmund gibt. Ich glaube, wahrscheinlich nur eine. Meine Fragen an Herrn Prophet sind: Wie bewertet er das? Wie wichtig ist es, durchaus eine zentrale Steuerung zu haben? Wir hier in Berlin haben da ganz andere Rahmenbedingungen. Wie Sie mitbekommen haben, ist die Diskussion auch eine etwas andere. Meine Frage ist trotzdem wirklich: Wie wichtig ist es? Wie stellen Sie aber auch sicher, dass in den verschiedenen Regionen in Dortmund – mit 600 000 Einwohnern ist das durchaus eine andere Nummer, trotzdem auch sehr heterogen beschaffen – eine regional wichtige Betreuung der Musikschulen gewährleistet ist? Kann man das machen? Das wäre für mich sehr wichtig, denn ich glaube, das ist ganz zentral.

Diesbezüglich auch eine Frage an die anderen Anzuhörenden, Frau Schmitt-Schmelz hat schon etwas dazu gesagt: Wie wichtig ist es Ihnen, dass diese Steuerung vor allem in den Bezirken ist? Können Sie sich auch eine andere Steuerung vorstellen, eine etwas zentralere? Wie bewerten Sie es, dass Honorarkräfte Tätigkeiten in verschiedenen Bezirken haben? Wenn sich das verschiebt, wie wird sichergestellt, dass, wenn Honorarkräfte in verschiedenen Bezirken tätig sind, sie nicht am Ende rausfallen, weil die dann verschieden vergeben werden, sondern dass sie wirklich zum Zuge kommen? Das ist für mich eine große Gefahr, aber, wie gesagt, das Schlimmste ist, wenn sie am Ende leer ausgehen, das wäre der absolute Worst Case.

Eine andere Frage, an Herrn Bitzan: Sie hatten eben auch von den privaten Musikschulen gesprochen. Mich würde einfach aus Neugierde interessieren: Wie ist eigentlich die Situation an den privaten Musikschulen? Wie sind dort gerade die Orientierung und Entwicklung? – Vielen Dank!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Herr Meyer! – Als Nächster auf der Rednerliste ist der Abgeordnete Eschricht. – Bitte schön!

Robert Eschricht (AfD): Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender! – Auch mein ausdrücklicher Dank an die Anzuhörenden! Ich fand das sehr interessant, was Sie erzählt haben, ich finde, auch im Ton sehr sachlich, sehr ruhig, das hat mir sehr gut gefallen. Ich glaube, meine Fraktion hat sich des Themas Festanstellung in den Berliner Musikschulen schon vor über dreieinhalb Jahren angenommen. Unabhängig von dem einen oder anderen Standpunkt, den wir als Partei und Fraktion vertreten, kann man sicherlich festhalten, dass wir uns für die musikalische Bildung und für die Bedeutung von Musik in Berlin immer stark gemacht haben. Jetzt ist es gelungen, 4 Millionen Euro aus der pauschalen Mehrausgabe für die Musikschulen heranzuziehen. Wir haben 10 Millionen Euro gefordert, das ist in den Haushaltsberatungen so nicht durchgegangen. Ich glaube, dennoch ist es so, dass die Rechtsunsicherheit und – Es ist angesprochen worden: Viele Nachwuchskräfte haben sich vielleicht anderweitig orientiert, sind in andere Tarifgebiete abgewandert. Meine konkreten Fragen wären, Frau Philippi oder Herr Bitzan: Von wie vielen Musikschullehrern haben Sie gehört, die von dieser Verzögerung des Themas konkret betroffen sind, die die Erklärung nicht unterschreiben wollten, die nicht

auf Erfahrungsstufe 1 herabgesetzt werden wollten? Wie viele Schüler sind dann mittelbar davon betroffen worden? Das wären meine Fragen an Sie beide.

Was ich sehr interessant von Herrn Bruns fand, der eben ausgeführt hat, eigentlich wäre ein Finanzmittelbedarf von 24 Millionen Euro notwendig, um eine Festanstellungsquote von 80, 90 Prozent zu erreichen. Es ist von einer sehr hohen Anzahl, einer ganz hohen Zahl, um es wörtlich zu machen, gesprochen worden. Das sind bestimmt nicht 60, 70 Prozent, sondern 80, 90 Prozent. Deswegen wäre meine Frage an die Staatssekretärin: Jetzt wird mit 4 Millionen Euro gerechnet. 24 Millionen Euro waren der ermittelte Bedarf. Wie gedenkt man, mit dieser Lücke zu arbeiten, damit bis Ende dieses Jahres sichergestellt ist, dass Honorarkräfte in relevanter Anzahl in die Festanstellung übergehen können und die Infrastruktur der musikalischen Bildung in Berlin nicht weiter Schaden nimmt? – Vielen Dank!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Die nächste Wortmeldung kommt von der Abgeordneten Atli. – Bitte schön!

Sebahat Atli (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch meinerseits an die Anzuhörenden! Ich habe zwei Fragen an den Senat: Wie bewertet der Senat die Situation nach dem Auslaufen der Übergangsregelung des § 137 SGB IV nach 31. Dezember 2026? Inwieweit geht der Senat davon aus, dass Honorartätigkeiten an Berliner Musikschulen ab 1. Januar 2027 weiterhin in großem Umfang möglich sein werden?

Die zweite Frage ist: Welche konkreten Risiken entstehen für Schülerinnen und Schüler an den Musikschulen, ihre Lehrkräfte und für die musikalisch-kulturellen Bildungsangebote in den Bezirken, wenn das Land diese geplanten Maßnahmen umsetzen wird?

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank! – Die letzte Wortmeldung für diese Runde kommt vom Abgeordneten Wesener. – Bitte schön!

Daniel Wesener (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich muss ehrlich sagen, diese Diskussion trägt aus meiner Sicht teilweise absurde Züge. Wir diskutieren das seit Jahren. Herrenberg – Frau Philippi hat darauf hingewiesen – war auch nicht gerade gestern, sondern Mitte 2022, und wir tun teilweise noch so, als hätten wir gestern angefangen, uns darüber Gedanken zu machen. Was ich persönlich am meisten an den Berliner Musikschullehrerinnen und -lehrern bewundere, ist ihre Leidensfähigkeit. Hier wird noch mal Dank für etwas ausgesprochen, was nicht nur lange überfällig gewesen ist, sondern, Herr Haustein, ich fand Ihre Ausführungen geradezu dreist, was Sie versprochen haben. Sie lassen sich hier für etwas feiern, für diese läppischen 4 Millionen Euro! Das haben Sie versprochen, das steht in Ihrem Koalitionsvertrag, das steht in den Richtlinien der Regierungspolitik drin. Sie machen das, was Sie angekündigt haben. Wenn man sich da als Betroffene schon voller Dank überschlagen muss, dann zeigt das, wo wir stehen.

Sie tun in dieser Diskussion immer noch eines, und das finde ich das Schlimmste: Sie tun so – das gilt leider auch für die SPD-Fraktion, lieber Sven Meyer –, als hätte es Herrenberg nicht gegeben. Sie reden von Stufenplänen und was man eventuell nach Kassenlage so machen könnte, von wegen: Man kann ja nicht alles versprechen. – Wir haben diese Rechtsprechung, und ich finde das verstörend, wenn hier suggeriert wird, wir könnten höchstrichterliche Rechtsprechung – wir reden hier über ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts – nach Kassenlage

umsetzen oder eben auch nicht, ja, wie es uns passt. In keinem Bereich, in keinem anderen Politikfeld wäre das opportun. Die CDU-Fraktion, die gern mit Law and Order argumentiert: Hier machen Sie das Gegenteil, und Sie verschanzen sich bei dieser Herrenberg-Diskussion hinter anderen Bereichen, das Thema Volkshochschule wurde hier genannt, wir haben auch privatrechtlich viele interessante Fälle und Betroffenheiten, wir haben den ärztlichen Notfalldienst und so weiter und so fort. Das ist alles richtig, aber es gibt einen entscheidenden Unterschied zur Musikschule, und das unterschlagen Sie ständig. Der Unterschied ist, dass bei der Musikschule niemand infrage stellt, dass wir es bei diesen Honorarverhältnissen beziehungsweise einem Großteil dieser Honorarverhältnisse letzten Endes mit Scheinselbstständigkeit zu tun haben, und zwar seit Jahrzehnten.

In allen anderen Bereichen lässt sich das diskutieren, in anderen Bereichen ist es auch so, dass es Betroffene gibt, die sehr wohl sagen: Wir möchten weiter als Honorarkräfte arbeiten –, auch das hat Herr Prophet dankenswerterweise noch mal abgeräumt, dass das bei Musikschulen auch der Fall wäre. Bei der Musikschule steht es, wie gesagt, erstens völlig außer Frage, dass wir es mit quasi Festangestelltentätigkeiten zu tun haben, die dementsprechend auch sozialversicherungspflichtig sind, und zweitens, dass die Betroffenen aus naheliegenden Gründen diese Festanstellung wollen. Ich finde, das muss man wirklich vorausschicken. Wir dürfen nicht so tun, als hätte es Herrenberg nicht gegeben.

Herr Hausteil, die Antwort auf Ihre Frage, was eigentlich nach dem 31. Dezember 2026 passiert, haben wir Ihnen und Ihrem Senat mehrfach gestellt. Seriöse Politik hätte eines tun müssen, nämlich vorsorgen. Wir haben mit dem Doppelhaushalt zu tun, wir hätten vorsorgen müssen für den Fall, dass diese gesetzliche Übergangsregelung ausläuft. Sie gehen davon aus, dass die verlängert wird, das mag gut sein, und trotzdem wäre es seriös gewesen – auch Richtung SPD-Fraktion – zu sagen, gerade weil das eine befristete Übergangsregelung ist, gerade weil es sich um ein Moratorium der Deutschen Rentenversicherung handelt und so weiter und so fort, sorgen wir vor, damit sich das, was wir im letzten und in diesem Jahr erlebt haben, was dann auf dem Rücken der Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer ausgetragen wurde mit höchst zweifelhaften Stellungnahmen der Justizverwaltung, der Bezirksämter, der bezirklichen Rechtsämter, wie das denn jetzt mit der Weiterführung von Honorarverhältnissen ist, nicht wiederholt. Genau das droht, Herr Hausteil – so viel zu Ihrer Frage – wegen Ihrer schlechten Politik und weil Sie eben nicht vorsorgen.

Jetzt vielleicht zu den Fragen, die richten sich im Wesentlichen an den Senat: Frau Staatssekretärin, auch Sie führen diese Diskussion nicht seit gestern, deswegen hätte ich mir gewünscht, dass Sie hier schon irgendwie so etwas wie einen Plan haben. Es muss ja kein Masterplan sein, Sie müssen nicht alle Probleme der Welt lösen. Aber ich hätte mir schon gewünscht, dass Sie mal etwas offerieren, dass wir einen Plan haben, der den Namen verdient. Frau Staatssekretärin, das fängt vielleicht damit an, dass man sagt, für wie viele Stellen das Geld jetzt eigentlich reicht. Tarifrecht und Arbeitsrecht sind ja keine Raketenwissenschaft. Wir hören jetzt, Sie schreiben in Ihrem Schreiben von 180 bis 200 Stellen, die Praktiker sagen, es sind 125. Was stimmt? Es wäre schön, wenn Sie das hier heute aufklären könnten, denn der Verdacht, der naheliegt und hier gekommen ist, auch bei der Anhörung, ist, dass Sie die ganze Zeit über Stellen reden, aber nicht über Angebotsstunden. In der Tat, wer Ihren Brief vom 29. Dezember genau durchliest, wird feststellen, dass genau dieser Hinweis fehlt. Deswegen würde ich gern von Ihnen eine Auskunft haben: Reden wir nur über zusätzliche Stellen, Festanstellungen, oder können Sie auch versprechen, dass es keine Reduktion bei den

Angebotsstunden beziehungsweise beim Musikunterricht geben wird? Oder erkaufen wir uns hier 200 Stellen, die aber de facto gar nicht ausfinanziert sind, dadurch, dass wir letzten Endes in die Angebotsstrukturen eingreifen?

Was ich auch gern in dem Zusammenhang hören würde, ist, dass Sie in der Tat ausschließen, dass diejenigen, die auf welche Art und Weise auch immer dann fest angestellt werden, nach teilweise zehn, fünfzehn, zwanzig Jahren Tätigkeit an der Musikschule mit Erfahrungsstufe 1 beginnen. Das wäre ja nun wirklich der Super-GAU, Herr Meyer, da haben Sie völlig recht. Das darf nicht passieren.

Herr Prophet, unsere Staatssekretärin hat uns immer wieder signalisiert, es führt kein Weg an einer offenen Ausschreibung und einer Bestenauslese vorbei. Vielleicht können Sie noch mal sagen, wie das in Dortmund eigentlich gelaufen ist. Meines Wissens gilt die freiheitliche demokratische Grundordnung und so weiter und so fort auch in Dortmund. Wie haben Sie das eigentlich hinbekommen? Ist das vielleicht etwas, was man auch auf Berlin übertragen könnte, in dem Sinne, wie es hier, Frau Staatssekretärin, alle Anzuhörenden gesagt haben, nämlich, dass es wirklich aus vielen Gründen naheliegt, hier die bestehenden Honorarkräfte dann wirklich in die Festanstellung zu überführen und nicht die von Ihnen favorisierten offenen Ausschreibungen und die Bestenauslese zu machen?

Dann, Frau Schmitt-Schmelz, bin ich ein bisschen irritiert, weil Sie gerade gesagt haben, Sie wüssten ganz gerne, wie das jetzt alles mit dem Verteilungsschlüssel ist. Die Senatsverwaltung hat sich da festgelegt. Die Senatsverwaltung hat uns – ich habe das Schreiben, glaube ich, schon zitiert – am 29. Dezember ein Schreiben zugeschickt, da steht sehr dezidiert drin, wie das laufen soll. Es gibt diese 4 Millionen Euro, wo die Staatssekretärin der Meinung ist, das reicht für 180 bis 200 Vollzeitstellen aus, und das Ganze soll, was die Verteilung zwischen den bezirklichen Musikschulen angeht, sich an den Produktmengen in Unterrichtseinheiten orientieren. Das ist der Vorschlag, und, ich glaube, Herr Krüger hat auch schon die Modalitäten der Finanzierung zitiert. Das soll, wie gesagt, im Zuge einer Basiskorrektur erfolgen. Das ist zumindest der Plan des Senats. Ich verstehe nicht, warum das in den Bezirken noch nicht angekommen ist, aber das Jahr ist ja noch jung.

Dann würde mich noch eines interessieren: Wir haben in dem Schreiben auch noch eine ganz interessante Passage, da ist nämlich just von diesen 180 bis 200 zusätzlichen Vollzeitstellen die Rede. Dann heißt es in diesem Satz, die würden – Zitat: „in den nächsten zwei Jahren eingerichtet“ –, Zitat Ende. Daraus entnehme ich, dass sich die Einstellungen über beide Jahre erstrecken werden, 2026 und 2027, und dass die Einstellungen nicht im Jahr 2026 erfolgen werden. Das fände ich schlecht, und, Herr Schmock-Bathe, dann würden wir wahrscheinlich auch ein Problem bekommen, was die spätere Budgetierung in 2028 und 2029 angeht. Vielleicht können Sie das auch noch mal aufklären.

Fazit: Dafür, dass wir das Thema so lange diskutieren, sind mir deutlich zu viele Fragen offen geblieben. Wie gesagt, Frau Staatssekretärin, keine Masterpläne zur Weltrettung, aber irgendein Plan wäre nicht nur schön, sondern ich finde, das hätten die Musikschullehrkräfte im Land Berlin verdient.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Mir liegt jetzt der Wunsch seitens der Senatsverwaltung vor, das Wort zu ergreifen. – Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ): Ach, Herr Wesener, wissen Sie, ich begleite dieses Thema deutlich länger als jetzt in dem letzten halben Jahr. Das erste Mal, als wir hier sehr intensiv im Land Berlin über das Thema Scheinselbstständigkeit an den Berliner Musikschulen diskutiert haben, war 2014. Wir haben damals Regelungen gefunden, die noch 2018 höchstrichterlich bestätigt worden sind. Jetzt davon zu reden, dass schon seit Jahrzehnten an den Berliner Musikschulen Schindluder getrieben worden sei, stimmt einfach nicht.

Zweiter Punkt: 2018 – ich kann mich daran erinnern, das waren die ersten Schritte, wo wieder Festanstellungen auch an den Musikschulen gefordert wurden – waren auch andere an der Regierung, die zu diesem Zeitpunkt sehr wohl auch Auswahlverfahren favorisiert haben, und es wurden damals Festeinstellungen, übrigens mit der Erfahrungsstufe 1, eingestellt. Das waren alles Zeiten, wo man – ich zumindest – auf der anderen Seite des Tisches saß und die Dinge damals in den Berliner Bezirken, auch an meiner Musikschule damals, umgesetzt hat.

Zum Thema Bundesratsinitiative und zu allen damit zusammenhängenden Fragen freue ich mich sehr, dass mein Kollege Torsten Kühne, der das für das Land Berlin mitverantwortet und auch mit initiiert, und Herr Reiser heute hier mit dabei sind und Fragen zu diesen Verfahren beantworten werden.

Zum Thema Masterplan: Wenn ich Ihnen heute einen kompletten Plan vorgestellt hätte, bei dem wir natürlich auch überlegen, wie wir das am besten machen, ohne aber vorher mit den Bezirken dieses alles besprochen zu haben, was meinen Sie, was hier heute los wäre? Natürlich haben wir Ideen. Natürlich haben wir Diskussionen. Natürlich habe ich Ihnen Ihre Fragen per 29. Dezember beantwortet. Heute haben wir den 5. Januar, und ich werde einen Teufel tun, hier jetzt, ohne den Kontakt und die Diskussion mit den Bezirken im Einzelnen dazu geführt zu haben, unsere Vorstellungen zu präsentieren. Natürlich haben wir Ideen.

Zur Frage, wie jetzt der Verteilungsschlüssel ist, habe ich noch einmal gesagt: Unsere Idee ist es, das über das Wochenstundenbudget zu machen, so haben wir es Ihnen auch gesagt, aber dass wir es so machen, das werde ich natürlich nur nach Rücksprache mit den Bezirken mitteilen.

Das Haushaltswirtschaftsrundschreiben wird noch keine detaillierten Ausführungen dazu haben – Klammer auf: das werden wir gemeinsam mit den zuständigen Stadträten erarbeiten –; das Haushaltswirtschaftsrundschreiben wird nur einen Passus enthalten, wonach das dann noch einmal in einem zusätzlichen Schreiben enthalten sein wird.

Natürlich wollen wir die Einstellungsverfahren beschleunigen. Natürlich wollen wir das so einheitlich wie möglich machen, damit es eben so schnell wie möglich geht. Natürlich wollen wir verhindern, dass eine Kannibalisierung stattfindet, da wir an der Stelle natürlich die Erfahrungen aus den letzten Verfahren haben. Nichtsdestotrotz: Jede Berliner Musikschule – wir haben ja immerhin zwölf und nicht nur eine – hat natürlich andere Schwerpunkte, und wenn ein Bezirk dann sagt, er will den Schwerpunkt eher bei einem Instrument oder bei einer musikalischen Früherziehung setzen, dann muss das natürlich möglich sein. Das ist einfach die Eigenart, und das ist ja auch gut so, dass diese Eigenart in den einzelnen Musikschulen dann ist. Natürlich ist es dann so, dass durch die Umwandlung der Honorarmittel, die ja mit zu den 4 Millionen Euro gehören – je nachdem, mit welchen Durchschnittssätzen Sie rechnen, sind es ja insgesamt 13 Millionen Euro pro Jahr, die dann in die Festanstellungen fließen –, muss natürlich auch dann der jeweilige Schwerpunkt des jeweiligen Bezirkes berücksichtigt werden, sonst funktioniert das ganze System anschließend gar nicht, und wir kommen dann in die Verdrückung anschließend mit der KLR, die ja in den Bezirken nach wie vor die Berechnungsmethode ist.

Es sind natürlich viele Punkte, die hier völlig zu Recht angesprochen worden sind. Ich sage noch einmal, ich habe da mit den Kollegen aus der Senatsverwaltung auch Ideen. Natürlich sind Gespräche mit den Bezirken auch schon im September geführt worden, um hier Diskussionsgrundlagen zu haben, aber die endgültigen Diskussionen führen wir gemeinsam mit den Stadträten, und wir werden uns mit den Stadträten gemeinsam hier auf ein gutes Verfahren einigen, das in dem entsprechenden Schreiben, was rausgeht, dann umgesetzt wird. Wir haben alle ein Interesse, dass das Geld des Abgeordnetenhauses, das den Bezirken im Wege der Basis korrektur zur Verfügung gestellt wird, damit es auch tatsächlich bei den Bezirken in den Festanstellungen ankommt, natürlich so schnell, so koordiniert, so einheitlich, aber auch so individuell wie möglich, wie jeder einzelne Bezirk es benötigt.

Und jetzt zum Thema Bundesratsinitiative noch Torsten Kühne – bitte!

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF): Herr Vorsitzender, wenn ich darf? – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses! Erst einmal herzlichen Dank für die Einladung zu diesem Themenkomplex! Ich habe in der Tat auch Dr. Raiser aus meinem Haus mitgebracht.

Ich sage gleich vorab, dass ich mich auf die grundsätzlichen Dinge der Rechtsgrundlagen – Umsetzung des Herrenberg-Urteils – beziehe, denn das Thema Volkshochschulen haben wir in der Tat bei uns im Bildungsausschuss. Das will ich jetzt hier nicht ausführen.

Ich will aber gern noch mal sortieren, denn auch mir geht es so wie Kollegin Richter-Kotowski, auch mich begleitet das Thema in unterschiedlicher Zuständigkeit seit 2011, sowohl Musikschulen als auch die Volkshochschulen. Insofern will ich das noch mal unterstreichen, dass das Herrenberg-Urteil von 2022 durchaus zu einer gewissen Überraschung geführt hat, da es zu einer Veränderung in der Rechtsprechung geführt hat. Ich will auch sagen – denn

diese Fragen haben wir uns auch gestellt –, warum es dann doch eine Zeit gedauert hat, eher die Ausführungen auch spürbar waren. Das konnten wir dann aufarbeiten. Wir hatten uns sofort im engen Austausch mit der Deutschen Rentenversicherung zusammengesetzt, und auch bei den Sozialversicherungsträgern hat es ein gutes Jahr gedauert, ehe sie die Prüfkriterien auf Grundlage des Herrenberg-Urteils für sich beschlossen haben, und erst ab Mai 2023 die Statusfeststellungsverfahren auf Grundlage dieser neuen Prüfkriterien dann überhaupt durchgeführt haben. Auch hier muss man sagen, dass bei den Prüfkriterien das Urteil durchaus auch noch mal interpretiert wurde. Das zur Historie.

Wir haben dann in der Tat im Senat, nachdem dann in laufenden Statusfeststellungsverfahren erstmalig diese neuen Prüfkriterien auf Grundlage des Herrenberg-Urteils Anwendung fanden – ich meine, es war auch ein Fall in Steglitz-Zehlendorf, der dann zur Jahreswende 2023/2024 als Präzedenzfall bei uns aufplopte –, eine Senatsbeschlusslage herbeigeführt, sodass wir auch hier eine Absicherung gegenüber den Bezirken geben konnten, falls es zu Nachzahlungen kommen sollte, dass wir hier dann notfalls auch als Senat diese Verantwortung mit übernehmen.

Dann hatten wir uns in der Anfangsphase ja sehr stark mit den strafrechtlichen Dingen befasst. Die konnten wir dann aber ausräumen. Das will ich an der Stelle auch noch mal deutlich sagen, dass das auch mit der Bezirksaufsicht geklärt ist. Dankenswerterweise hatten die Bezirke ja erst mal pragmatische Lösungen gefasst, die dann auch rechtssicher waren. Dann haben wir aber – da komme ich zum Thema Bundesratsinitiative, weil das bei uns im Land Berlin als Stadtstaat sofort auf unserer Ebene angekommen war, nur der Kollege aus Hamburg, weiß ich noch, hatte mich sofort verstanden, als ich das im Rahmen der Kultusministerkonferenz angesprochen hatte, in den Flächenländern hat es etwas länger gedauert, eher das über die kommunale Ebene auch bei der Landesebene aufgeplopt ist – aus Berlin die Bundesratsinitiative gestartet, der sich dann auch mehrere Bundesländer angeschlossen haben. Dann – und das will ich auch noch mal deutlich sagen –, was die aktuelle Rechtsgrundlage betrifft, hat noch der alte Bundestag in seiner letzten Bundestagsitzung zu meiner freudigen Überraschung unsere Wünsche aufgegriffen und eine rechtskonforme Übergangsregelung § 127 SGB IV entsprechend erlassen. Auf dieser Grundlage – das haben wir dann für uns im Volkshochschulbereich gemacht – haben wir eine abgestimmte Zusatzklärung zu den Honorarverträgen dann auch den Bezirken zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage sind dann diese Honorarverträge auch geschlossen worden. Seitdem ist im Volkshochschulbereich da auch relative Ruhe. Ich weiß – auch das ist wieder ein Unterschied zum Musikschulbereich –, hier haben wir es mit Rahmenhonorarverträgen zu tun, im Volkshochschulbereich so nicht. Insofern haben wir aktuell hier eine saubere Rechtsgrundlage.

Weil die Fragen auch kamen: Wie geht es da jetzt weiter? – Also nach den Signalen, die wir jetzt haben, da auch das Bundesarbeitsministerium noch ein paar andere Punkte auf ihrer Prioritätenliste hat, ist es sehr wahrscheinlich, dass es erst mal eine Verlängerung dieser Übergangsregelung über den 31. Dezember 2026 hinaus geben wird. Wir rechnen da mit mindestens einem Jahr. Dankenswerterweise, Dr. Raiser ist nach wie von der Kultusministerkonferenz zentral in der Arbeitsgruppe auf Bundesebene vor mandatiert, sodass wir auch da an der Quelle der Informationen sind. Ich konnte meinerseits Ende November, weil ich da als Vertreter der Bundesländer und der Kommunen bei der Nationalen Weiterbildungskonferenz dabei war, auf dem Podium auch direkt die Bundesministerin zu dem Thema ansprechen, also Bärbel Bas, Bundesarbeitsministerin, die – zu meiner Beruhigung – das Thema sofort auf dem

Schirm hatte und vor Zeugen auch versichert hat, hier gemeinsam mit den Bundesländern – Bundesministerin Prien war auch mit auf dem Podium – eine saubere, endgültige Regelung zu finden, denn daran hängen jetzt entscheidende Fragen. Es ist ja auch mehrfach angesprochen wurde: Drohen Nachforderungen und so weiter? – Das wird von der endgültigen Regelung abhängen, ob es nun im SGB sein wird oder woanders, wir würden das schon präferieren, da, wo es jetzt auch im § 127 SGB geregelt ist, hier auch die endgültige Regelung sauber zu formulieren. Es ist ja Teil unserer Bundesratsinitiative, dass es hier dann auch nicht zu Nachforderungen kommen soll. Aber das hängt jetzt von der endgültigen Regelung, die dann gefunden wird, ab. Da bringen wir uns als Berlin, aber wie gesagt auch im Kreise der KMK, der Bundesländer und auch des Städtetages, der da auch mit involviert ist, aktiv ein, damit wir eine gute Regelung finden.

Ich kann sagen, das Bundesarbeitsministerium hat mehrere Signale gegeben. Erstens wird es jetzt keine ausschließliche Regelung für den Bereich Bildung, Weiterbildung, Kultur geben, sondern es ist schon eine Gesamtlösung angestrebt. Ich will das noch mal unterstreichen, was Kollegin Richter-Kotowski gesagt hat, nicht nur Musikschule, nicht nur Volkshochschule, nicht nur Jugendkunstschule, alle, die im Bereich von öffentlicher Verwaltung mit freien mitarbeitenden Honorarkräften arbeiten, sind betroffen, auch unsere Verwaltungsakademie, VAK, um mal ein Beispiel zu nennen, auch alle Bereiche, ist ja gerade wieder aktuell, im Katastrophenschutz, im Bevölkerungsschutz, die mit freien Mitarbeitenden arbeiten, ich erinnere mal an die Coronazeit mit Impfzentren mit Honorarkräften und freien Mitarbeitenden, alle sind von diesem Urteil entsprechend betroffen. Mich wundert das manchmal, dass manche gar nicht ihre Betroffenheit sofort erkennen und immer nur auf unseren Bereich schauen. Es sind davon alle betroffen, auch im privaten Bereich. Ich erinnere an die Petitionen der Trainer und Yogalehrer et cetera, also diese Online-Petitionen findet man ja noch alle.

Insofern ist da ein großer Druck, hier eine saubere, rechtskonforme Lösung zu finden. Wenn es nach uns geht, könnten wir auch mit einer Verstetigung der Übergangsregelung im § 127 SGB IV leben. Diese Signale kommen jetzt nicht so unbedingt vom Bundesarbeitsministerium, aber ich will damit deutlich sagen, dass wir im sehr engen Austausch sind, aber dass die Signale im Augenblick so sind, dass die Übergangsregelung erst mal verstetigt wird, denn so einfach ist die Materie nicht, aber dann an den Details der endgültigen Regelung hängt, insbesondere auch, was die Nachforderungen und so weiter betreffen. Davon gehen wir aber im Augenblick nicht aus, weil die endgültige Regelung so sein soll, dass das ausgeschlossen wird. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Kühne! – Dann würde ich jetzt wieder an die Anzuhörenden zurückgeben. – Herr Bitzan, Sie dürfen beginnen, bitte schön!

Wendelin Bitzan (Tonkünstlerverband Berlin e. V.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich nehme kurz Bezug auf die Fragen, die geäußert wurden, die meinen Bereich noch betreffen.

Herr Krüger, ich glaube, Sie hatten nach den aus unserer Sicht angemessenen Honoraren für weiterhin im Rahmen von Honorarverträgen tätigen Musikschullehrkräften gefragt. Das gibt mir Gelegenheit, noch mal auf unsere Honorarempfehlung hinzuweisen, die wir als Verband im letzten Jahr aktualisiert haben. Dort sind wir auf Grundlage von vorangegangenen Berechnungen des Deutschen Musikrats und einigen anderen Verbänden zu einem Satz von einem

Richtwert von 59 Euro für eine zu erteilende Stunde von 45 Minuten gekommen. Das ist also rund das Doppelte, was derzeit in der AV Honorare veranschlagt ist. Wenn so etwas wie eine durchbezahlte monatliche Gebühr realisiert werden könnte, dann wären das umgerechnet auf 36 Unterrichtswochen im Jahr ein Betrag von 177 Euro für eine Unterrichtsstunde über den Monat betrachtet.

Herr Meyer, Sie hatten, glaube ich, nach der Situation an den freien Musikschulen gefragt. Dazu habe ich keine ganz aktuellen Zahlen, da wir als Verband nur das wissen, was unsere Mitglieder uns zurückspeigeln. Es gibt ein paar Statements aus der letzten Zeit vom Bundesverband der Freien Musikschulen, die aber jetzt in Bezug auf Berlin keine ganz konkreten Aussagen treffen. Soweit ich das beurteilen kann, ist die Situation sehr heterogen, das heißt, es gibt durchaus freie Musikschulen in Berlin, die nach dem Herrenberg-Urteil weitgehend auf feste Anstellungsverhältnisse bei ihren Lehrkräften umgestellt haben. Das hängt aber meines Erachtens sehr stark von der Organisations- und Rechtsform der jeweiligen Institution ab, wie die das handhaben können.

Die dritte Frage von Herrn Eschricht, glaube ich, zu den Einverständniserklärungen würde ich gern an Frau Philippi weitergeben, denn Sie haben da, glaube ich, bessere Einblicke als Musikschulleiterin, als wir das als Verband haben. Wir wissen immer nur das, was uns die einzelnen Mitglieder gegebenenfalls zurückmelden. – Vielen herzlichen Dank!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Herr Bitzan! – Herr Bruns, bitte schön!

Stefan Bruns (BA Tempelhof-Schöneberg): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich versuche, das zusammenzufassen, es waren ja sehr viele Fragen.

Erst mal die Frage nach dem 1. Januar 2027: Die Staatssekretärin bzw. der Staatssekretär haben ja beide gesagt, dass eine Verlängerung der Übergangsregelung zu erwarten ist. Das würde natürlich auf einer Seite gut helfen, andererseits stellt sich dann auch die Frage, ob dann wieder solche Zusatzerklärungen der freiberuflichen Kräfte notwendig sind. Da sehe ich nicht die Bereitschaft, die in derselben Form so zu unterschreiben, da die Verunsicherung sicherlich fortschreiten würde. Da wäre eine erhebliche Kommunikationsleistung erforderlich, um weiter den freiberuflichen Kräften wirklich vermitteln zu können: Das Land Berlin bleibt ein zuverlässiger und guter Auftraggeber, bei dem sich auch eine Perspektive bietet und man besser nicht in andere Berufe oder Bundesländer abwandert.

Die Frage der Mittelverteilung: Ich denke, da ist im Schreiben der Staatssekretärin die Antwort gegeben. Das kann dann auch gar nicht anders sein, als dass diese Mehrmittel – in welcher Höhe auch immer sie da sind, also 4 Millionen Euro oder auch, wenn es mehr würden – nach dem Output, also der Größe der Musikschulen, verteilt werden müssen, um allen Musikschulen entsprechend ihres Anteils Anstellungsverhältnisse zu ermöglichen und dann auch zugleich die dauerhafte Refinanzierung über die KLR-Budgetierung hinzubekommen. Ansonsten hätten wir Verzerrungen, die das ganze Gefüge durcheinanderbringen. Da gibt es auch Beispiele über Mehrmittel, zum Beispiel in den Volkshochschulen, wie da Mehrmittel entsprechend verteilt worden sind, oder auch von 2018 kann man sich berechnen, wie viele Stellen jede Musikschule bekommt.

Der zweite Schritt ist dann, dass die Musikschulen Prioritäten setzen müssen: Welche Stellen schreiben sie aus? Wenn eine Musikschule eben 12,5 Stellen aus diesen Mehrmitteln zugesprochen bekommt, muss sie entscheiden, welche, und da empfiehlt es sich sehr, die Stellen zu schaffen, wo die Honorarkräfte am eindeutigsten in die Institution eingebunden sind, wo das Risiko eines Feststellungsverfahrens mit dem Ergebnis abhängige Beschäftigung am größten ist. Denn da schaffen wir uns vielleicht Probleme vom Hals. Ich denke, das können die Musikschulen sehr gut auch in eigener Verantwortung tun. Da werden dann aber auch viele Stellen rauskommen, die nicht Vollzeit sind, sondern entsprechend dem Deputat, das die Honorarkräfte jetzt haben, gibt es eben Teilzeitstellen. Das sind dann viel mehr Personen, es ist dann eine Zahl X von VZÄs, und daraus werden dann die Stellen geschaffen. Was wir dann brauchen: zentrale Steuerung für das Verfahren selbst, also Ausschreibung, Bewerbung, Auswahlverfahren, dass da von der Senatsverwaltung Vorgaben gemacht werden, damit wir hier nicht das Konzert der Rechtsämter haben. Denn das hat uns jetzt in der ganzen Herrenberg-Diskussion einfach schon sehr viel Zeit gekostet, und die haben wir jetzt nicht. Vielleicht hilft ja das neue LOG BE auch da weiter. Wir haben mit den Bezirken ja auch eine ganz enge Zusammenarbeit mit beiden Senatsverwaltungen, die für unsere Einrichtungen zuständig sind, und ich glaube, auf der Strecke bekommen wir das in den Dienstbesprechungen auch hin, dass wir hier entsprechende Vorgaben bekommen.

Die Umsetzung, wenn es jetzt bei 4 Millionen Euro bleibt und nicht viel mehr wird – ich habe übrigens keine 24 Millionen Euro genannt, da bin ich nicht richtig zitiert worden –, dann sind das, wenn die Verfahren klein bleiben – und klein heißt eben nicht europaweit, sondern tatsächlich bezirksweltweit ausgeschrieben, dass sich eigentlich nur die richtigen Honorarkräfte auf die Stellen bewerben können, die sie jetzt schon haben, und es dann am Ende zwar ein Ausschreibungsverfahren ist, aber eigentlich in der Sache eine Richtigstellung –, dann sind die Verfahren auch viel besser machbar. Wenn ich als bezirkliche Personalstelle für eine Stelle 14 Lehrproben durchführen muss, da haben Sie Zeitaufwand, der einfach viel größer ist, als wenn sie ein oder zwei machen müssen. Darauf kommt es an. Jetzt einen zentralen Personalapparat zu schaffen, der das zentral durchführt, ist eine Idee, darüber kann man nachdenken, ich denke, bis der Apparat steht, vergeht schon zu viel Zeit, besser: Die bezirklichen Stellen werden da über Overhead so weit gepusht, dass sie das selbst abwickeln können. Es ist eine große Herausforderung für die bezirklichen Personalstellen und die Z-Bereiche der Ämter für Weiterbildung und Kultur, aber an sich sind die ja dafür da, und die kann man vielleicht noch mal auch aus diesen Mitteln mit der einen oder anderen Stelle fördern.

2027 wird es notwendig sein, auch weiter Honorartätigkeit zu ermöglichen, aber eben auch, ganz stark in die Festanstellung zu gehen, und mit der Senatsverwaltung für Bildung im Volkshochschulbereich ist auch schon ein Eckpunktepapier erarbeitet worden, wo sehr viele Punkte für den Bereich der Volkshochschulen auch in großer Verständigung schon festgeschrieben sind. Vielleicht lässt sich das für die Musikschulen auch noch mal in ähnlicher Form machen. – Ich glaube, das wären die wichtigsten Punkte, die ich beantworten konnte.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Herr Bruns! – Frau Philippi, bitte schön!

Ulrike Philippi (Bündnis zur Förderung der öffentlichen Berliner Musikschulen e. V.): Dann knüpfe ich mal einfach an und gehe jetzt der Reihe nach durch, was ich mir jetzt notiert hatte, weil es ja wirklich erfreulich viele Nachfragen waren, die schon schön in die Details gingen.

Zu den Zusatzvereinbarungen: Ich bin ja diejenige hier am Tisch, die sie einholen musste, ich möchte das absolut ungern noch mal machen, weil ich einfach gemerkt habe, was das im Kollegium anrichtet. Deswegen habe ich davor auch so gewarnt vor den Abwanderungsbestrebungen, -ideen, sei es Auswanderung nach Dortmund oder den Beruf gleich ganz zu wechseln, was da alles gerade so massiv zunimmt.

Dann war die Frage: Warum machen die Rentnerinnen und Rentner das? – Ein erheblicher Teil macht es bestimmt, weil sie so wenig Rente bekommen. Das ist sehr häufig im unteren dreistelligen Bereich, ich sehe das als Schulleiterin jedes Jahr, wenn ich die Arbeitnehmerähnlichkeit freigeben muss. Wir haben aber auch etliche Kolleginnen und Kollegen mit einem hohen Berufsethos, die noch richtig gern unterrichten und eigentlich am liebsten peu á peu aus dem Berufsleben aussteigen würden, und die auch eine enorme Qualität beisteuern. Ich denke, der Lehrberuf ist einer, der verhältnismäßig lange geht, es haben ja auch Studien in letzter Zeit gezeigt, dass Lehrkräfte natürlich länger arbeiten können und auch oft möchten als jetzt jemand, der auf dem Bau arbeitet.

Die Antwort auf die Frage, wie viele nicht unterschreiben wollten oder nicht unterschrieben haben, klafft gewaltig auseinander. Es haben letztlich wegen des Drucks so gut wie alle unterschrieben. Ich gehe mal davon aus, dass das für ganz Berlin in einem zweistelligen Bereich geblieben ist, wer es nicht getan hat. Das sind auch häufig die Leute, die Feststellungsverfahren haben. Da wird wahrscheinlich noch etwas auf Berlin zukommen, aber die meisten haben unter Protest unterschrieben und teilweise sogar unter Tränen, das kann ich aus den Gesprächen sagen, die ich bei mir im Büro hatte. Es ist ein Beruf, den ergreift man, wenn man wirklich Musikschullehrkraft werden möchte.

Es kam die Frage, warum die Sozialversicherung über die KSK eine andere ist. Es gibt keine Arbeitslosenversicherung. Das heißt, diejenigen, die die Vereinbarung nicht unterschrieben haben, die hätten einen Monat später kein Geld mehr verdient. Es gibt keinen Mutterschutz. Das Land Berlin ist darüber hinausgegangen über das, was eigentlich europaweit sein muss. Das heißt, es gibt ein Ausfallhonorar bei Krankheit, allerdings die ersten drei Tage sind Karenztage, und es ist ein bisschen weniger als bei einer normalen Krankenschreibung. Die Einzahlungen in die Sozialversicherung basieren auf Einkommensvorausschätzungen, nicht auf das, was man tatsächlich verdient hat. Das weiß man als Freier ja auch gar nicht. Meiner Erfahrung nach – ich war ja auch mal Honorarkraft – gibt sich die KSK vollkommen zufrieden, wenn man nur Dreiviertel seines Einkommens einschätzt, damit man die Schwankungen, die man im Jahr haben kann, abgedeckt hat. Macht man das aber über Jahrzehnte, kommt dabei einfach die niedrige Rente heraus, von der ich gesprochen habe. Um einen vierstelligen Bereich zu erreichen, muss man schon enorm viel unterrichten. Da es keinen Mutterschutz gibt, ist das bei Frauen ein Problem.

Ich appelliere auch sehr, dass es eine Möglichkeit gibt, den Honorarkräften – wie auch immer – die weitere Tätigkeit zu ermöglichen, wenn sie die Altersgrenze überschritten haben, denn sonst müssen sie Aufstocker werden, und dann fallen sie dem Staat zur Last, obwohl sie eigentlich selbst weiterarbeiten könnten und würden.

Deutsche Rentenversicherung, Nachforderungen, ob es Gespräche gib: Ich kann vielleicht nur am Rande sagen, ich war in einer Schulung, die ein Prüfer der Rentenversicherung gemacht hat, und er hat schon gesagt: Das wird kommen, wir werden prüfen. – Die kamen, weil die

Prüfungen sind ja dieses Jahr bei uns im Bezirk gewesen, aber nicht vollständig, und ich glaube, das hatten etliche Bezirke, dass man den Honorarbereich ausgenommen hat. Es gibt einen Ermessensspielraum, vier Jahre sind meines Erachtens das Mindeste, was nachgefordert wird, wenn Sozialversicherungsbetrug vermutet wird. Ich habe das für meine Musikschule mal durchgerechnet, das ist schon im zweistelligen Millionenbereich. Wenn sich der Auftraggeber nicht gut verhält, hat man den Ermessensspielraum bis maximal 30 Jahre. Ich glaube, da brauchen wir jetzt den Taschenrechner, das wird viel.

Zu zentralere Steuerung: Mein Appell, trotz Schwerpunkte der Musikschulen – die sind wichtig, da gebe ich Ihnen recht Frau Richter-Kotowski – ist es trotzdem wichtig ist, dass wir uns nicht die rarsten Fachkräfte gegenseitig wegnehmen. Ich habe von dem Kollegen aus Dortmund gehört, dass er sich sehr gefreut hat, eine elementare Musikpädagogiklehrkraft von uns bekommen zu haben. Das ist schön für Dortmund, das sind nämlich die, wo es nur zwei Studienplätze im Semester in Berlin gibt, um die rangeln wir uns schon jetzt am meisten. Da, sind eine Zusammenarbeit und gemeinsame Kriterien wirklich unglaublich wichtig.

Sie fragten nach Sozialkriterien. Was wir haben, ist: Wir wissen, wer arbeitnehmerähnlich ist. Das heißt, das sind die über 60 Prozent, die in einem ganz erheblichen Teil ihr Einkommen aus Musikschule bestreiten. Mehr wissen wir eigentlich nicht, aber man könnte sich zum Beispiel auch die Herrenberg-Kriterien anschauen: Wer ist besonders eingebunden? Ich habe das mal testweise gemacht, und das ist schon gar nicht schlecht, da kommt wirklich eine ganz gute Struktur heraus, dass es über die verschiedenen Bereiche verteilt wird, die die Musikschulen abdecken und dass es auch diejenigen belohnt, die besonders viel an der Musikschule machen, besonders engagiert sind und sich wirklich gut einbringen. Das sind die, die eingebunden sind.

Es wurde ganz viel nach etwas Schnellem gefragt. Das ist, glaube ich, ganz wichtig für uns, dass wir schnell wissen, wie es weitergeht. Das schafft mehr Sicherheit für das Kollegium, dass wir nicht noch erheblich mehr verlieren. Deswegen betrachte ich eine Verlängerung der Übergangsfrist auch wirklich mit Sorge. Ich hatte ja in meinen Schlussfolgerungen genannt, ich könnte mir vorstellen, dass durch einen Stufenplan, so wie es an manchen Musikschulen im Bundesgebiet war, die Lehrkräfte einfach wissen: Jetzt bin ich nicht dabei, aber dann kommt es. Das würde enorm weiterhelfen, oder, was auch manche gemacht haben – das weiß ich jetzt aus Dresden und Potsdam, das sollte einen Gedanken wert sein – : Wenn man sachgrundlos befristete Verträge macht, dann braucht man keine Bewerbungsverfahren. – Ich bin selbst auch noch ganz neugierig, Details aus Dortmund zu hören, und gebe jetzt mal weiter!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Frau Philippi! – Bitte schön, Herr Prophet!

Stefan Prophet (DORTMUND MUSIK.education): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielleicht einmal kurz vorweg geschickt: Ich höre natürlich immer wieder gern, wenn Dortmund als gutes Beispiel genannt wird, fühle mich dabei aber immer so ein bisschen komisch, weil eigentlich Dortmund ja auch 30 oder 40 Jahre zu spät Tarifbeschäftigung geschafft hat. Wir dürfen ja nicht vergessen, es gibt viele Kommunen und Musikschulen bundesweit, die von vornherein immer mit Tarifbeschäftigung gearbeitet haben, und das sind nicht nur Hamburg, Stuttgart, München und Düsseldorf, sondern aus meiner Nachbarschaft auch Bochum, Duisburg und Gelsenkirchen. Das tut mir immer ganz gut, wenn ich das einmal

noch so sagen kann. Wir haben getan, was wir konnten, und ich will mich auch darauf konzentrieren, wie es in Dortmund und auch an anderen Orten geschehen ist.

Wir hatten 2021, und das war ja auch die Frage, in Dortmund etwa die Hälfte der Lehrkräfte an Köpfen mit etwa einem Drittel des Unterrichtsumfangs als Honorarbeauftragte. Das waren etwa 100 Personen in etwa 850 Jahreswochenstunden. Wir haben ja auch schon vor Herberberg begonnen, mit politischem Willen Stellen zu schaffen, und auch da sind wir so verfahren, dass wir zunächst in den Bereichen Stellen geschaffen und Honorarbeschäftigung abgebaut haben, wo am ehesten Kriterien, wie Einbindung und Weisungsgebundenheit, vorliegen, das heißt in den Schulkoooperationen, in Programmen, wie JeKits, in den Kitakoooperationen, da, wo wir eben auch eindeutig bestimmen, was, wann, wo, wie gemacht wird. Die Bereiche, wo eine, wir nennen es Sparte Musikschule, also das, was immer unter Musikschule stattfindet, der regelmäßige Instrumental-, Vokalunterricht, gerade auch in spezialisierten Bereichen, wie unserer JAZZ AKADEMIE, die waren dann chronologisch, zeitlich gesehen, die letzten, die wir eingestellt haben.

Wir sind mit einer beschränkten Ausschreibung vorgegangen. Im Grunde genommen ist es das, was ich auch in drei Musikschulen in drei Städten gelernt habe, da, wo der Wille von allen Beteiligten da ist, sowohl von der Politik wie auch in allen Verwaltungsbereichen, die zu beteiligen sind, und auch in den Mitbestimmungsgremien, Personalrat, Gleichstellung, Schwerbehindertenvertretung, wenn man da an einem Strang zieht, dann findet man da auch den Weg. Wir hatten eine beschränkte Ausschreibung, die richtete sich ausschließlich an die zu einem Zeitpunkt, Datum X, unter Honorarvertrag stehenden Lehrkräfte. Es war keine offene Ausschreibung, sondern richtete sich ausschließlich an diesen Kreis der Honorarkräfte mit einer Interessenbekundung. Selbstverständlich haben wir, wie auch hier in Berlin, schon vorher immer versucht, die besten Lehrkräfte zu bekommen, auch für das Honorarverhältnis. Wir haben selbstverständlich auch regelmäßig alle Zeugnisse, Weiterqualifikationen, Fortbildungen und so weiter nachgewiesen bekommen. Wir haben die Möglichkeit eingeräumt, da, wo diese Unterlagen nicht immer eingereicht wurden, diese im Rahmen der Interessenbekundung noch mal nachzureichen. Natürlich kannten wir auch unsere Lehrkräfte, wir wussten auch, mit wem wir es zu tun haben, und wir haben im Rahmen der Interessenbekundung unsere Lehrkräfte aufgefordert – es ist ja auch immer eine schwierige Frage der Unterrichtsverteilung –, einen Korridor anzugeben, in dem sie tätig sein wollen. Das heißt, die Lehrkräfte meldeten: Ich möchte gern mindestens so und so viel Stunden und schön wäre, wenn es mehr wird –, und dann hat sich so ein Korridor ergeben, wo wir auch anfänglich bei den Kolleginnen und Kollegen, die jetzt nicht hochspezialisiert in Barock oder Jazz oder Ähnlichem unterwegs sind, versucht haben, größtmögliche Stundendeputate und Stellenanteile zu schaffen, mit dem Wunsch auf der einen Seite eines Korridors, und auf der anderen Seite muss sich das natürlich auch mit unseren Interessen als Musikschule decken, mit der Nachfrage, mit dem aktuellen Schülerbestand und natürlich auch mit dem Bildungsauftrag, den uns die Politik mitgegeben hat. Am Ende hatten wir dann die Möglichkeit, das Ganze so zu tarieren, dass möglichst alle Interessen berücksichtigt werden konnten, sowohl die Unterrichtskorridore der Lehrkräfte wie auch das, was wir dann tatsächlich auch in diesen Korridoren mit Unterricht füllen können.

Im Ruhrgebiet haben wir noch die Besonderheit, die sich gar nicht so sehr von Berlin unterscheidet, dass viele Lehrkräfte an vielen Musikschulen unterwegs sind. Das ist auch strukturell durch das Programm JeKits so geschaffen, wo dann ja auch nach einem damals Arbeitsgerichtsurteil 2014 die bis dahin gängige Praxis der immer wieder fortlaufenden Befristungen in unbefristete Beschäftigung umgewandelt wurde. Wir haben dann auch das Phänomen, dass einige Kolleginnen und Kollegen an drei oder vier Musikschulen der Umgebung tätig sind und tätig waren. Auch da – auch jetzt Kontext Herrenberg – haben viele Schulen Stellen geschaffen, haben die Kolleginnen und Kollegen natürlich geschaut: Worauf setze ich mein Augenmerk? Bleibe ich bei drei Schulen? Gehe ich jetzt verstärkt nach Dortmund, oder nehme ich ein Angebot aus Essen an und lasse dafür Dortmund bleiben? – So sind wir in Dortmund vorgegangen.

Es gibt aber auch über Dortmund hinaus viele andere Möglichkeiten. Ich habe noch auf den Weg mit bekommen: Wuppertal geht beispielsweise in mehreren Schritten in die vollumfassende Tarifbeschäftigung, und dort war ein, wie ich hörte, von Lehrkraftseite stark akzeptiertes Verfahren, eine Art Sozialauswahl, die sich vorrangig nach Musikschulzugehörigkeit, Beschäftigungsdauer richtete, die aber auch noch andere Dinge beinhaltete, die so üblicherweise zur Sozialauswahl in Schrittigkeit dazugehören.

Es gibt auch Beispiele von – und da sind wir auch wieder, was ich eingangs sagte, wo auch alle an einem Strang ziehen und der Wille dann auch einig ist – Musikschulen, da sind ohne ein großes Verfahren die Honorarvertragsverhältnisse eins zu eins in Beschäftigung ohne weitere Interessenbekundungen oder Bewerbungsverfahren überführt worden. Ich habe da vor allen Dingen Leverkusen vor Augen, die zu einem Stichtag alle bestehenden Verträge so überführt haben. Und es gibt auch verschiedene Beispiele, was die Anrechnung von bisherigen – Beschäftigungszeiten kann man nicht sagen – Tätigkeitszeiten an Musikschulen angeht. In Dortmund stellen wir sowieso nur ab Erfahrungsstufe 3 ein, also es gibt keine 1 und 2, und es gibt auch Beispiele von Musikschulen, die die bisherige Tätigkeit als Honorarkraft voll anerkannt haben, und dann kommen auch langgediente Honorarkräfte in Erfahrungsstufe 6. Auch da weiß ich es von Leverkusen, bei Bielefeld würde ich es jetzt auch nicht abstreiten, und wenn Sie mich nicht drauf festnageln – aber wir zeichnen gerade auf, oder? –, Dresden oder Leipzig sind auch ähnlich verfahren. – Jetzt schaue ich noch mal auf meine Notizen.

Es war noch eine Frage nach der Sicherstellung der dezentralen regionalen Angebote in Dortmund, beziehungsweise wie viele Musikschulen es in Dortmund gibt. In Dortmund – wir haben ja keinen Namensschutz, wir sind ja nicht in Bayern – gibt es auch einige Privatmusikschulen beziehungsweise Agenturen für Musikunterrichtsvermittlung. Es gibt aber eine öffentliche Musikschule in Trägerschaft der Stadt Dortmund, und wir sind unverändert auch nach und im Rahmen der Schaffung von Tarifstellen immer noch witzigerweise – da das jetzt auch Thema war, wir haben auch zwölf Bezirke, die sind alle winzig, aber das ist ein anderes Thema – durch etwa 120 Bildungspartnerschaften mit Kitas, Grundschulen, weiterführenden Schulen ohnehin auch stark dezentral und regional in Dortmund unterwegs und haben auch entsprechende dezentrale Unterrichtsstandorte, was gar keinen Einfluss auf die Form der Beschäftigung hat oder hatte, ganz im Gegenteil.

Wenn ich noch einen Satz sagen darf, sonst bereue ich das vielleicht, was weitere Kosten oder auch Mehrkosten angeht: DORTMUND MUSIK ist ein Geschäftsbereich der Kulturbetriebe Dortmund, einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Das heißt, wir haben tatsächlich ein

bisschen andere Möglichkeiten in der Bewirtschaftung unserer Stellenpläne und Budgets gemeinsam mit den anderen Geschäftsbereichen, werden personalwirtschaftlich aber von der Stadt Dortmund betreut. Das heißt, in dem Bereich sind wir nicht selbstständig. Wir haben ja auch Overhead geschaffen, sowohl in der Personalverwaltung der Kulturbetriebe, aber auch in den Strukturen der Musikschule. Also da, wo wir Wert legen und das auch leben können, was wir uns immer gewünscht haben, nämlich eine betriebliche Einbindung, mehr aufeinander abgestimmte Konferenzen, Fortbildungen, Veranstaltungen, Musikschulveranstaltungen, Klassenvorspiele, Fachbereichsveranstaltungen, braucht es ja auch über die reine Personalbewirtschaftung und Unterrichtseinteilung hinaus auch fachlich Weisungsgebende. Die haben wir mit eingerechnet. Was wir auch feststellen, wir zahlen auch mehr an GEMA, und wir zahlen auch mehr an Kopierlizenzgebühren – das ist jetzt über einen Rahmenvertrag des VDM nicht die Welt –, da sich auch das Musikschulleben weiterentwickelt hat, plötzlich mehr Konzerte und Veranstaltungen stattfinden und wir auch insgesamt auf diese Art und Weise in der Außenwirkung unserem Bildungsauftrag jetzt noch allumfassender nachkommen können, als wir es vor 2021 getan haben. – Danke schön!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Herr Prophet, für Ihre Ausführungen! – Frau Schmitt-Schmelz, Sie haben das Wort. – Bitte schön!

Heike Schmitt-Schmelz (BA Charlottenburg-Wilmersdorf): Die Diskussion darüber, wie man die Einstellungen schafft, nach welchen Kriterien man Einstellungen macht, die ist schön und gut, aber wenn wir uns das für unsere Musikschule anschauen, egal, welche Priorität wir setzen, reicht für die erste oder zweite Priorität das Geld leider noch nicht wirklich aus. Von daher haben wir hier einen ersten Schritt, der richtig und sinnvoll ist, und müssen aus meiner oder unserer Sicht – ich glaube, das war hier die Meinung von allen –, deutlich schauen, wie wir zu einer hundertprozentigen Anstellung kommen.

Zwischendurch ist ein bisschen die Zahlen – 125 Stellen, 200 Stellen, 180 Stellen sind es – und die Frage, warum so unterschiedliche Berechnungsgrundlagen da sind, zur Sprache gekommen. Es wurde berechnet, bei 200 Stellen, wenn man eine Standardstelle, also 60 000 Euro plus 5 000 Euro, das ist ja das, was die Bezirke pro Stelle zur Verfügung gestellt bekommen, nehmen würde, und es wurde geschaut, dass ein Anteil von den Honorargeldern natürlich umgewandelt wird, die eine Person auf dieser Stelle nun schon hat, also 20 000 Euro, es sind ja noch nicht 60 000 Euro, sondern 40 000 Euro sollten dann pro Stelle aus den Bezirken kommen. Da wir aber nicht nur in E 9a einstellen, sondern von E 9b bis E 11, Overheadkosten sind in dem Fall nicht unbedingt Personalkosten, sondern unterschiedliche Wertigkeiten der Stellen. Wenn man zum Beispiel Fachgruppenleitungen hat, die wiederum Musikschullehrkräfte anleiten, dann hat man eine E 11. So kommt das zustande, dass da eine unterschiedliche Differenz beziehungsweise eine unterschiedliche Anzahl an Stellen bei 4 Millionen Euro rauskommt, je nachdem, wie man sich das anschaut.

Die Frage war: bezirkliche Steuerung versus Steuerung vom Land. Bisher werden die Stellen ja sehr gut von den Bezirken mit besetzt, die wir schon haben. Ich gehe davon aus oder weiß, dass die Bezirke auch fähig sein werden, weitere Stellen mit zu besetzen. Wir brauchen also nicht eine neue Verwaltung auf Senatsebene aufbauen und dort Stellen hingeben, sondern wir müssen uns ganz ehrlich anschauen: Okay, wenn wir jetzt in einem Bezirk 100 VZÄ mehr anstellen würden, dann bräuchten wir eine neue Personalstelle. Wir sagen ungefähr pro 100 VZÄ brauchen eine Personalverwaltungsperson. Das muss man dann schon mit betrach-

ten, aber jetzt reden wir selbst bei den größeren Musikschulen ja eher von 25 oder 20 Stellen, da braucht man wahrscheinlich im Personalbereich jetzt kein zusätzliches Personal. Also Overhead bezieht sich auf das, was in der Musikschule passiert, nämlich Fachgruppenleitung an der Stelle.

Das Schreiben kenne ich leider nicht, was Sie am 29. bekommen haben. Es kann aber sein, dass es bei uns an die Bürgermeisterin ging und noch nicht an die Fachstadträtin weitergeleitet wurde, ich weiß nicht, wie der Verteiler des Schreibens war. Aber das so wie 2018 zu machen anhand der KLR-Mengen beziehungsweise des Budgets, ist mit Sicherheit sinnvoll, das Personal so einzurichten. Ich finde das, weil ich persönlich gefragt wurde, eine gute Herangehensweise.

Letztendlich reden wir hier ganz viel theoretisch, aber praktisch sprechen wir hier über Menschen, nämlich über unsere Lehrkräfte in den Musikschulen, die auch irgendwie in den meisten Fällen Familie haben, die sich, aber auch eine Familie damit ernähren, und die ganz viel für den gesellschaftlichen Zusammenhalt tun. Ich würde mir wünschen, wenn wir diese Lehrkräfte in Zukunft wirklich extrem gut absichern könnten, indem wir nämlich für alle eine Festanstellung garantieren können und nicht nur für eine Prozentzahl X. Da appelliere ich an Sie, Sie sind der Haushaltsgesetzgeber, schauen Sie, wie Sie das in den nächsten Jahren bekommen und die Gelder dafür zur Verfügung stellen! – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Frau Stadträtin! – Wir haben jetzt noch mehrere Wortmeldungen. Zuerst hatte sich Herr Abgeordneter Meyer gemeldet.

Sven Meyer (SPD): Herzlichen Dank! – Herzlichen Dank auch an alle Expertinnen und Experten! Ich habe eine Frage oder Kommentar an den Senat. Sie hatten gesagt, Sie wollen sich mit den Bezirken abstimmen und deswegen nichts sagen. Ich muss ganz ehrlich sagen, das befriedigt mich nicht nur nicht, darüber bin ich auch tatsächlich sauer. Wir sind hier das Parlament, ich erwarte schon, dass Sie zumindest auch eine Position haben und uns diese Position mitteilen und das tatsächlich nicht nur einfach mit den Bezirken absprechen, sondern auch mit uns ins Gespräch kommen. Wir hatten mehrere Fragen gestellt, auch diesbezüglich. Sie können schon sagen, was denn mit dem Thema Sozialauswahl ist, mit dem Thema, dass die Leute nicht leer ausgehen, dass sie tatsächlich übernommen werden. Welche Position haben Sie? Wir als SPD haben da eine ganz klare Position, die wir hier auch genannt haben. Die ist uns extrem wichtig. Es soll anschließend keiner schlechter dastehen wie vorher. Das darf nicht sein! Ich erwarte auch von uns als SPD ganz klare Fragen und ganz klare Positionen gegenüber dem Senat, dass der Senat entweder eine ähnliche Position hat, oder es wäre gut, wenn Sie als Senat eine klare Position sagen, um das, das wäre uns wichtig, in der Öffentlichkeit noch mal deutlich darzustellen. Dass nicht alles gemacht werden kann, ist keine Frage, aber ein bisschen mehr muss da schon kommen, denn viele von unseren Fragen wurden bisher nicht beantwortet. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Die nächste Wortmeldung kommt von der Abgeordneten Kühnemann-Grunow. – Bitte schön!

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte da auch noch mal nachhaken, da ich es auch so explizit nachgefragt habe, wie jetzt die weiteren Schritte sind. Wie weit sind die Gespräche mit SenFin? Vor allen Dingen, da die Stadträtin

beziehungsweise alle Involvierten jetzt noch nicht den Eindruck gemacht hatten, dass sie jetzt wüssten, wie es weitergeht: Wann finden die Abstimmungen mit den Bezirken statt? Wann wissen wir, Ende Januar, Februar –– Ich lasse mich nicht damit zufriedenstellen, dass wir dann irgendwann vielleicht mal im nächsten Jahr ein paar Festanstellungen haben, sondern wir kommen jetzt in die Pötte, und ich würde gern einen Zeitplan haben. Wann gibt es diese Gespräche? Wie sieht es mit SenFin aus? Wie ist der weitere Fahrplan? Vor allen Dingen: Wann werden die Stadträte dazu eingeladen, diese Gespräche zu führen?

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Die nächste Wortmeldung kommt vom Abgeordneten Wesener.

Daniel Wesener (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich möchte darum bitten, dass die Staatssekretärin meine Frage beantwortet, und zwar, egal, ob es sich jetzt um 125 oder 200 Stellen handelt: Sollen die im Kalenderjahr 2026 besetzt werden oder, wie es zumindest das Schreiben nahelegt, in diesem und dem nächsten Haushaltsjahr? Im letzten Fall: Was würde mit den Restmitteln im Jahr 2026 passieren? – Vielen Dank!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Jetzt Herr Abgeordneter Eschricht. – Bitte schön!

Robert Eschricht (AfD): Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender! – Meine Bemerkung: Ich habe wahrgenommen, die Anzuhörenden haben darauf hingewiesen, das Thema ist jetzt nicht neu, und es geht auch um ganz konkrete Personen und ihre Familien, die von den Entwicklungen abhängig sind, und ich habe extra versucht, in meiner ersten Wortmeldung ein bisschen Wahlkampf rauszunehmen. In der Tat kann man ja einen Streit zwischen der CDU und den Grünen beobachten, wer jetzt zu welchem Zeitpunkt dafür hätte verantwortlich sein können, aber wenn die SPD jetzt so tut, als wäre sie immer Opposition gewesen, obwohl sie ja die einzige Fraktion ist, die durchgängig damit zu tun hatte und auch davon weiß, dann muss ich mich schon wundern.

Die spannendste Frage des Tages ist ja eigentlich: Wenn 4 Millionen Euro als Mindestmaß eingestellt worden sind, reicht das nur für 17 Prozent mehr Festanstellungen. Die große Mehrheit bleibt als Honorarkraft in dieser Unsicherheit. Die senatstragenden Fraktionen spekulieren auf eine Verlängerung der Übergangsregelung über 2026 hinaus, was weiter die Unsicherheit erhöht, weiter die Fachkräfteabwanderung aus Berlin wahrscheinlich macht, und dass sich die SPD jetzt auf den Punkt stellt, hier Opposition in der eigenen Regierung zu sein, findet ich höchst verwunderlich. Die SPD hätte doch alle Zeit gehabt, 20 Millionen Euro, 24 Millionen Euro, 28 Millionen Euro genau dafür einzustellen, und warum hat sie das nicht getan? Ich will jetzt nicht Frau Richter-Kotowski in Schutz nehmen, aber jetzt den Senat anzugreifen, finde ich schon verwunderlich.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Frau Dr. Schmidt, bitte schön!

Dr. Manuela Schmidt (LINKE): Vielen Dank! – Nur noch eine kleine Nachfrage, und zwar: Wenn wir jetzt mit dem Verfahren anfangen, und es ja nicht gelingen wird, die Menschen zeitnah einzustellen, wie gelingt es aber tatsächlich, die 4 Millionen Euro in diesem Jahr auszugeben? Das ist eigentlich die für mich entscheidende Frage. Oder gibt es dann auch Verabredungen, dass man sagt: Okay, es gibt die Möglichkeit der Übertragung in 2027, was ja haushälterisch schwierig werden dürfte.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Ich habe jetzt bei allen Wortmeldungen keine Fragen an unsere Anzuhörenden feststellen dürfen. Deswegen würde ich jetzt an die Senatsverwaltung abgeben und zuerst an Frau Richter-Kotowski. – Frau Staatssekretärin, bitte schön!

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ): Ich beantworte jetzt erst mal die Frage von Herrn Wesener: Natürlich müssen wir so schnell wie möglich jetzt mit den Bezirken die Verfahren klären, damit die jeweiligen Gelder in diesem Jahr ausgegeben werden. Sie waren selber an der Position, und ich möchte dem Kollegen Evers jetzt nicht die Möglichkeit geben, nicht ausgegebene Mittel einzustreichen oder in die Verhandlungen treten zu müssen, inwieweit wir Gelder, die in diesem Jahr nicht verausgabt worden sind, ins nächste Jahr verschieben können. Natürlich müssen wir so schnell wie möglich jetzt hier vorankommen. Und, liebe Kollegen, jetzt mal ganz ehrlich, es ist nicht das erste Mal, dass die Bezirke Festanstellungen vornehmen. Ich habe hier ziemlich deutlich gesagt: Ich finde auch, nachdem ich noch nicht die Gelegenheit hatte, mit den Stadträten im Einzelnen zu reden, weil ich gesagt habe, dass ich erst am 16. Dezember die tatsächliche Höhe erfahren habe und auch, ob es überhaupt dazu kommt, dass die Mittel eingestellt werden. Ich habe zwischen den Jahren mit Herrn Schmock-Bathe natürlich schon Verfahren gemacht. Wir haben heute den 5. Januar. Um Ihre Frage jetzt ganz konkret zu beantworten: Die Gespräche mit den Bezirken werden noch in diesem Monat so geführt werden und natürlich mit Ideen von uns. Aber ich werde Ihnen dann, nachdem ich mit den Bezirken gesprochen habe, das, was ich mit denen verabredet habe, natürlich dann auch präsentieren, aber der Senat stellt nicht an, sondern die Stellenausschreibungen oder die Verfahren müssen von den Bezirken gemacht werden, und das ist auch gut und richtig so, und die Bezirke können das in Eigenverantwortung. Deswegen werden wir natürlich die Ideen, die wir dazu haben, und ich nehme auch diese Varianten, die Sie heute hier genannt haben, selbstverständlich mit in die Gespräche mit den Bezirken. Da werden wir dann ein Verfahren entwickeln, und das werden wir Ihnen hier natürlich dann auch präsentieren und Ihnen auch sagen, welche Verfahren verabredet sind, die dann auch verschriftlicht und den Bezirken zur Verfügung gestellt werden. Herr Bruns hat es ja auch sehr deutlich gesagt: Es ist jetzt nicht das erste Mal, dass ich mit den Bezirken zu diesem Thema telefoniere, um es sehr deutlich zu sagen. Nichtsdestotrotz werde ich dem Verfahren, das wir jetzt anstoßen, hier auch nicht vorgreifen und jetzt irgendwelche Festlegungen machen. Das halte ich auch für falsch.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank! – Da mir jetzt keine Wortmeldungen mehr vorliegen und unsere Anzuhörenden auch nicht mehr angesprochen wurden, bleibt mir nichts anderes übrig, als Ihnen für Ihre Teilnahme auf das Außerordentlichste zu danken, und gerade Ihnen, Herr Prophet, wünsche ich eine gute Heimreise nach Dortmund! Vielen Dank für Ihre Ausführungen! Sie sind natürlich herzlich eingeladen, unserem Ausschuss noch weiter zu folgen beziehungsweise Ihren Tagesgeschäften nachzugehen beziehungsweise die Stadt zu erkunden. – [**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ):** Nicht im Südwesten!] – Im Südwesten ist es gerade dunkel und kalt.

Ich schlage vor, dass wir die Besprechung zu den Punkten 3 a, 3 b und 3 c vertagen bis das Wortprotokoll ausgewertet werden kann. Ich denke, das ist in Ihrem Sinne. – Gut, dann verfahren wir so.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | |
|---|--|
| a) Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0239
Stufenplan für 80% Festanstellungen bis 2025 an den Musikschulen | 0066
KultEnDe
Haupt |
| b) Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0240
Honorarkräfte an den Musikschulen besserstellen | 0067
KultEnDe
Haupt |
| c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1958
Rechtsprechung umsetzen – Festanstellung für Honorarkräfte ermöglichen – Berlins kulturelle Grundversorgung retten | 0270
KultEnDe(f)
BildJugFam
Haupt |

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

- | | |
|---|----------------------------------|
| a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Vergleich mit der Hohenzollern-Familie:
Vertragsinhalte, Funktionsweise der neuen Stiftung
und sonstige Auswirkungen
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | 0316
KultEnDe |
| b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Der Kunstschatz Hohenzollern und die Gründung
der Stiftung Hohenzollernscher Kunstbesitz
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) | 0317
KultEnDe |

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 30.06.2025

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.